

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Mai

1954

Inhalt:

Bekanntmachung:

Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1952.

Bekanntmachung.

*Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1952.

OKR. 5. 4. 1954

Nr. 8017

Az. 12/2

Der Evangelische Oberkirchenrat hatte den Bezirkssynoden des Jahres 1952 eine dreifache Aufgabe gestellt. Die Erstattung und Besprechung des Hauptberichtes über das geistliche, kirchliche und sittliche Leben im Kirchenbezirk sollte im Mittelpunkt stehen. Ferner war die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche, besonders ihre Einflußnahme auf Presse, Film und Rundfunk, darzustellen und zu besprechen, um zu ihrer Intensivierung anzuregen. Schließlich wurde empfohlen, das Thema „Die Verantwortung der Elternschaft für die Gestaltung der Schule“ in einem Referat zu behandeln und in der Aussprache weiter zu klären. Der vorliegende Bescheid entspricht in seinem Aufbau dieser dreifachen Aufgabestellung.

In sämtlichen Kirchenbezirken haben die Bezirkssynoden ordnungsgemäß getagt. Mit wenigen Ausnahmen füllten die Synodalsitzungen einen ganzen Tag. In drei Bezirken (Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Mannheim) machte die Fülle dessen, was zur Verhandlung stand und nach Aussprache drängte, die Abhaltung einer zweiten Tagung, jeweils wenige Wochen nach der ersten, nötig. Pforzheim-Land eröffnete am 14. Mai 1952 die Reihe der Tagungen, Durlach schloß sie am 10. Dezember 1952 bzw. Mannheim mit seiner zweiten Tagung am 14. Januar 1953. Das Gros der Bezirkssynoden (19 von 26) trat in den Monaten September bis November zusammen.

Waren in den beiden letzten Bescheiden einige (nicht unkritische, aber, wie sich gezeigt

hat, fruchtbringende) Bemerkungen über die Hauptberichte und ihre Qualität zu machen, so seien diesmal einige (wiederum nicht unkritische, aber hoffentlich ebenso fruchtbringende) Worte über die Bedeutung und die Auswertung des Bezirkssynodalbescheides vorausgeschickt. Wenn die Kirchenleitung den Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden gibt, steht sie zunächst (1.) vor der Aufgabe, für die Kirchenbezirke, die Gemeinden und die Pfarrer und nicht zuletzt für sich selbst ein aus den Hauptberichten und den Synodalprotokollen zu schöpfendes, möglichst vollständiges „Bild der Lage“ zu entwerfen (diesem Erfordernis wird allerdings dieser Bescheid, wie unten bemerkt werden wird, nur teilweise entsprechen). Darüber hinaus (2.) ist es eine wichtige Funktion des Bescheides, eine Art Umschlageplatz zu sein für die Weitergabe von Nachrichten über gute oder schlechte Erfahrungen, die in den verschiedenen Bezirken bei der kirchlichen Arbeit gemacht wurden, und für den Austausch von Anregungen, neuentdeckten Mitteln und Methoden, Versuchen neuer Wege auf den verschiedenen Sektoren der Gemeindearbeit, damit das alles auch in den anderen Kirchenbezirken und Gemeinden bekannt wird und ihnen zur Förderung oder auch zur Warnung dient. Im Blick auf diesen Zweck wäre es erwünscht, daß das Allgemeingültige, das Gleichbleibende, das Selbstverständliche in den Hauptberichten zurückträte und die Weitergabe des neu Versuchten, Erprobten, Bewährten mehr Raum bekäme und daß das alles dann auch anderwärts zur Kenntnis genommen und genutzt würde. Schließlich (3.) ist der Bescheid auch Ort einer Diskussion. Die Kirchenleitung versucht

die Fragen zu beantworten, die aus den Bezirken an sie gerichtet werden, und sie stellt ihrerseits Fragen. Sie hat auch im letzten Bescheid einige Fragen gestellt, die aber nur von einem Teil der Kirchenbezirke beantwortet wurden. Das veranlaßt uns zu der Bitte, die Diskussion mit der Kirchenleitung und die Auswertung dieses Bescheides damit zu beginnen, daß er überall gelesen wird.

Der Bescheid auf die Bezirkssynoden kann außerdem noch vom Pfarrer in seiner Gemeindearbeit unmittelbar genutzt und fruchtbar gemacht werden. Wir geben gern eine treffliche Anregung des Berichterstatters von Oberheidelberg weiter: „Es erscheint sehr empfehlenswert, gerade dort, wo mancherlei Widerstände gegen verschiedene beschlossene oder empfohlene Änderungen und Neuerungen, weniger in der Gemeinde als bei den ‚Offiziellen‘, beim Kirchengemeinderat, sich erheben, den Bescheid vor allem mit dem Kirchengemeinderat, dann aber auch in Männer-, Frauen- und reiferen Jugendkreisen im kommenden Winter eingehend durchzusprechen. Dadurch würde der vielfach erhobene Einwand, daß alle Neuerungen nur Sonderwünsche des Gemeindepfarrers sind, gewiß weithin widerlegt werden und ein offenes Fenster nicht nur den Blick von außen nach innen, sondern auch von innen nach außen zu den Nachbargemeinden und zu denen des ganzen Landes ermöglichen und weiten.“ Es ist nur eine Verallgemeinerung dieser Empfehlung, wenn wir hinzufügen: mit den Themen, die in dem vorliegenden und den beiden vorausgehenden Bescheiden erörtert und zu deren Behandlung mancherlei Gesichtspunkte und Materialien geboten werden, könnte man wohl viele Männerausspracheabende und eine ganze Reihe von Gemeindeversammlungen (vgl. dazu unten Abschn. I, 16) bestreiten.

I.

Wir wenden uns zuerst zu den **Hauptberichten** und zu den an sie sich anschließenden Aussprachen auf den Bezirkssynoden.

Wenn eben auf die beiden vorausgehenden Bescheide hingewiesen wurde, so hatte das seinen besonderen Grund. Die Bezirkssynoden der Jahre 1948 und 1950 standen in sonderlicher Weise vor der Aufgabe, nach Jahren stärksten geschichtlichen Wandels und mitten in einer von großen Aufgaben und lastenden Nöten erfüllten Gegenwart eine umfassende neue Bestandsaufnahme der allgemeinen Situation und der kirchlichen Arbeit zu versuchen. Dementsprechend haben sich dann auch die auf die Bezirkssynoden der genannten Jahre erteilten Bescheide (VBl. 1950, Nr. 1 und 1952, Nr. 4) um Vollständigkeit bei der Darstellung der Lage und bei der Erörterung der grundsätzlichen Fragen bemüht. Im Unterschied davon läßt der vorliegende Bescheid manche, im übrigen nicht unwichtige Dinge mehr an den Rand treten (insofern behalten die letzten Bescheide ihren eigenen Wert der Orientierung und können und

müssen zur Ergänzung des neuen Bescheides herangezogen werden), um sich in einer gewissen Freiheit der Auswahl, aber dann meist mit größerer Ausführlichkeit solchen Fragen zuzuwenden, die im Vordergrund des augenblicklichen Interesses stehen oder zu denen wir gerne etwas sagen möchten. Immerhin sei ein kurzer Überblick vorangestellt, der in skizzenhaften Strichen diejenigen Bezirke des kirchlichen Lebens und der Gemeindearbeit berührt, zu denen im Augenblick nichts Besonderes zu sagen ist.

1. **Überblick.** Eines der bedrängendsten Probleme der Nachkriegszeit erwuchs den westdeutschen Ländern und Menschen und den Kirchen und Gemeindegliedern aus dem breiten Einstrom der Heimatvertriebenen. Es kann festgestellt werden, daß in der Berichtszeit, also wesentlich in den Jahren 1951 und 1952, die Dinge sich in starkem Maße konsolidiert haben. Die Neubürger haben sich weithin eingelebt. Ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß ist größtenteils vollzogen, nur macht sich ein Zug zur Abwanderung in die Stadt mit ihren besseren Verdienstmöglichkeiten bemerkbar. Die Wohnungsfrage ist noch nicht überall befriedigend gelöst. Die Spannungen zwischen den Einheimischen und den Flüchtlingen haben sich gemildert. Kirchengemeinden und Pfarrer wissen, woran sie mit den Einzelnen sind: die früher und anderwärts Kirchenfremden sind es geblieben, und wer immer schon die Gemeinde Christi suchte, hat sie auch in der neuen Heimat gefunden. — Der Besuch des Gottesdienstes zeigt eine gewisse sinkende Tendenz, wie sich das auch aus den in den Statistischen Nachweisungen angegebenen Ziffern der Kirchgänger in den Jahren 1951 und 1952 zeigt. Nicht mit Unrecht wird dazu in einem Bericht bemerkt, daß wir zwar die in den amerikanischen Kirchen üblichen Methoden der Werbung für den Kirchgang nicht nachahmen können, daß aber die Glieder der Kerngemeinde aufgerufen und aktiviert werden müssen, daß sie als missionarische Werber den Dienst der Einladung der Abseitsstehenden zum Besuch des Gottesdienstes übernehmen. — Auffallend ist, daß neben dem Rückgang des Gottesdienstbesuches eine Zunahme der Beteiligung am heiligen Abendmahl zu beobachten ist. Sie ist freilich zum Teil bedingt durch die erfreuliche Vermehrung der Abendmahlsfeiern, auch in ländlichen Bezirken vergrößert sich die Zahl der Gemeinden, die das Mahl des Herrn allmonatlich feiern. Aber es gibt auch Kirchenbezirke, die von einer Steigerung der Abendmahlsfreudigkeit und einer zahlenmäßigen Vergrößerung der Abendmahlsgemeinde berichten können. Die neue Abendmahlsliturgie scheint bisher nur in einzelnen Gemeinden Eingang gefunden zu haben. Wohl zum ersten Mal werden in einigen Hauptberichten besondere Abendmahlsfeiern für die Christenlehrlernpflichtigen erwähnt und empfohlen. — Der Kindergottesdienst weist auch in der Berichtszeit wieder ein im allgemeinen er-

freuliches Bild auf. Allerdings wird da und dort über den Rückgang des Besuches geklagt. Auch auf dem Lande wird der Kindergottesdienst in einer überraschend großen Zahl von Gemeinden nach dem Gruppensystem gehalten. — Die Christenlehre wird wieder oder immer noch in manchen Gemeinden als Problem empfunden oder geradezu als eine Einrichtung bezeichnet, die in der gegenwärtigen Zeit fragwürdig geworden sei. Der Anzweiflung ihres Wertes steht aber auch eine starke und nachdrückliche Betonung der Bedeutung gegenüber (Boxberg, Karlsruhe-Stadt, Lahr), welche die Christenlehre auch heute noch hat, weil der Pfarrer durch sie mit seinen Konfirmanden in Kontakt bleibt und weil sie den Jugendlichen noch in entscheidenden Jahren zu erreichen und anzusprechen vermag. — Vom Dienst der Kirchenchöre wird fast überall mit großer Dankbarkeit berichtet. Der Prozeß der Ausscheidung des Vereinsmäßigen geht (stellenweise in der Gestalt harter, aber gesunder Krisen) weiter, ohne schon zu voller Bereinigung geführt zu haben. Dem Zusammenschluß der Kirchenchöre im „Landesverband der evang. Kirchenchöre in Baden“ sollte kein Chor sich entziehen. Sehr erfreulich ist, daß in immer mehr Gemeinden Singkreise der Jugend entstehen. — Bezüglich der Sekten sagen fast alle Berichte übereinstimmend: starke Propaganda, aber kein Erfolg. Immerhin scheinen sich die Gemeinden zu mehr, in welchen doch ein Einbruch der Sekten erzielt wurde, in denen es zum Bau von Kapellen oder Versammlungsräumen, zur Anstellung von Predigern und zu Kirchengaustritten gekommen ist. Wir haben also allen Anlaß, auch fernerhin auf der Hut zu sein. — Das Verhältnis zur katholischen Kirche wird meist als gut oder doch als loyal bezeichnet. Aber es erheben sich auch nicht wenige Stimmen, die von einer Verschlechterung der Beziehungen reden. — Hinsichtlich des Religionsunterrichtes hat sich die Lage in der Berichtszeit weiter gebessert. Die großen Schwierigkeiten, die in der Nachkriegszeit auftraten, werden fortschreitend überwunden. Die vorgeschriebene Zahl von Wochenstunden wird weithin erreicht, doch steht dem auch, besonders in der Diaspora, die große Belastung des Pfarrers hindernd im Wege. Der „Schild des Glaubens“ ist dankbar aufgenommen worden und hat sich bewährt. Zahlreich und stark sind die Klagen über Mangel an Interesse, über fehlende Konzentrationsfähigkeit und gelegentlich auch Disziplinlosigkeit der Schulkinder und über ein oft geradezu erschreckendes Versagen der Eltern bei der Kindererziehung. — Die im letzten Bescheid gestellte Frage nach der Durchführung der Religionspädagog. Arbeitsgemeinschaften ist nur aus einem Teil der Bezirke beantwortet worden. Die Dinge scheinen hier sehr unterschiedlich zu liegen. Offenbar gibt es auch solche Kirchenbezirke, in denen diese große Aufgabe nicht genügend ernstgenommen wird. — Die Kindergärten und die Krankenpflagestationen tun weiter ihren segensvollen Dienst in vielen Gemeinden. Sehr häufig

aber ist die Klage über große finanzielle Schwierigkeiten, von denen diese Einrichtungen belastet sind, und über den zunehmenden Mangel an Diakonissen. In steigendem Maße gehen die Kirchengemeinden dazu über, ihre Kindergärten mit Kindergärtnerinnen zu besetzen. — Sehr eindrucksvolle Tabellen und Zusammenstellungen zeigen in den meisten Hauptberichten, daß der Wiederaufbau und Neubau von Kirchen, Gemeindehäusern, Kindergärten, Pfarrhäusern und anderen kirchlichen Gebäuden in den Berichtsjahren mit beachtlichen Erfolgen weitergegangen ist. Das gilt auch von der Beschaffung neuer Glocken. — Die Opferfreudigkeit der Gemeinden wird weithin als gut anerkannt, aber auch hier zeigt sich eine gewisse rückläufige Tendenz. Die Klage über die Häufigkeit der Sammlungen und Kollekten wird immer wieder laut. Als besonders gut werden immer noch die Erträge der Sammlungen für die Innere Mission und das Hilfswerk bezeichnet. Besonders erfreulich ist die Beteiligung an der „Päckchenaktion“ und an den herbstlichen Naturaliensammlungen für die Werke und Häuser der christlichen Liebe.

2. Bei der auf diese summarische Überschau nun folgenden ausführlicheren Behandlung einiger aktueller Fragen beginnen wir füglich mit der Sache, die die Gemeinden unserer Landeskirche in der Berichtszeit offenkundig am allerstärksten bewegt hat.

Die Landessynode hatte durch Entschliebung vom 20. Oktober 1950 dem Vorschlag einer **erweiterten Ordnung des Gottesdienstes** zugestimmt und ihn zur Einführung in den Gemeinden freigegeben. War, wie in dem Bescheid auf die Bezirkssynoden 1950 festgestellt wurde, schon in den Jahren 1948 und 1949 die liturgische Bewegung da und dort in den Gemeinden in Gang gekommen, so ist aus den Berichten von 1952 zu ersehen, daß die Entschliebung der Landessynode dieser Bewegung weiteren starken Impuls gab und Bewegung und Unruhe in die Gemeinden trug.

Da nicht alle Hauptberichte genaue zahlenmäßige Angaben enthalten, läßt sich kein ganz sicheres Bild darüber gewinnen, welchen Stand die Einführung der neuen Gottesdienstordnung in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 (lediglich auf diesen Zeitpunkt beziehen sich sämtliche Angaben in diesem Abschnitt 2!) erreicht hatte. Immerhin kann man etwa folgendes feststellen. An der Spitze stehen die vier Kirchenbezirke Boxberg, Hornberg, Karlsruhe-Stadt und Wertheim, aus denen berichtet werden kann, daß die meisten oder fast alle Gemeinden die neue Form des Gottesdienstes vollständig eingeführt haben. Ihnen stehen vier Kirchenbezirke gegenüber, in deren Bereich keine einzige Gemeinde die neue Gottesdienstordnung annahm. — Man darf schätzen, daß im Jahre 1952 etwa in einem Viertel aller Gemeinden die neue Liturgie vollständig eingeführt war. Zu einer zweiten Gruppe gehören zusammen diejenigen Gemeinden, welche die neue Gottesdienstordnung teilweise einführten: nur ein-

zelne Stücke der neuen Ordnung; die ganze Ordnung, aber nur an Festtagen oder einmal im Monat, nicht im Hauptgottesdienst, aber im Kindergottesdienst oder in der Christenlehre, überhaupt nur probeweise. Eine dritte Gruppe bilden diejenigen Gemeinden, die der neuen Liturgie ablehnend gegenüberstanden und auf dem Stand von 1930 beharrten. Zu ihnen gehören auch einzelne Gemeinden, die nach Einführung der neuen Gottesdienstordnung wieder zur alten Ordnung zurückgekehrt sind. Über das Größenverhältnis der zweiten und dritten Gruppe läßt sich keine Angabe machen.

Die Angaben über die Art und Weise, wie sich die Gemeinden der neuen Gottesdienstordnung gegenüber eingestellt haben, bilden eine regelrechte Skala, die von freudiger Annahme bis zu energischer Ablehnung reicht. Während die meisten Berichte angeben, daß die Einführung des neuen Gesangbuches leichter war als die der neuen Gottesdienstordnung, gibt es auch Kirchenbezirke (Bretten, Karlsruhe-Stadt, Wertheim), in denen man die gegenteilige Erfahrung gemacht hat. Am positivsten lautet die Bemerkung im Hauptbericht von Karlsruhe-Stadt: „Geradezu überwältigend ist die Zahl der Stimmen, die sich nicht genug tun können, rühmend hervorzuheben, mit welcher großen Bereitwilligkeit, um nicht zu sagen Freudigkeit, die neue Liturgie in unseren Gemeinden aufgenommen worden ist.“ Das ist nicht einfach eine vereinzelt Stimme. Auch aus anderen Kirchenbezirken kommt die Nachricht, daß die neue Liturgie in einigen Gemeinden ohne wesentlichen Widerstand eingeführt werden konnte, daß es Gemeinden gibt, in denen mit der fortschreitenden Praktizierung der neuen Liturgie die Ablehnung schwindet und die Freudigkeit fühlbar zunimmt, daß es Gemeinden gibt, die jetzt die neue Ordnung nicht mehr sich wegdenken können und hergeben wollen. Die zitierte Äußerung aus Karlsruhe-Stadt ist auch nicht einfach eine städtische Stimme. Unter den obengenannten vier Bezirken mit vollständiger Einführung in fast allen Gemeinden befinden sich drei mit lauter oder überwiegend ländlichen Gemeinden. Zu den Kirchenbezirken, die eine verhältnismäßig hohe Zahl von Gemeinden mit vollständiger Einführung der neuen Liturgie melden, gehören auch Bezirke wie Bretten, Lahr und Lörrach. Mehrfach werden in den Berichten einzelne Landgemeinden genannt, von denen man überrascht ist zu hören, daß die neue Gottesdienstordnung (z. T. sogar guten) Eingang in ihnen fand.

Auf der anderen Seite wird in fast allen Hauptberichten stark betont, daß die Einführung der neuen Liturgie in zahlreichen Gemeinden nur unter Schwierigkeiten möglich war oder geradezu auf Widerstand und Ablehnung stieß. Die Angaben darüber, wer die eigentlichen Träger des Widerstandes sind, gehen auseinander. Meist heißt es, die „Gemeinden“ wollten nicht, auch da, wo die Pfarrer sich mit ganzem Einsatz um die Hinführung zur neuen Ordnung

mühten. Anderwärts hört man aber auch, es seien nicht die Gemeinden, sondern eigentlich die Kirchenältesten, von denen der stärkste Widerspruch ausgehe. Andere Berichte stellen fest, daß die regelmäßigen treuen Kirchgänger freudig mitgehen und daß die Ablehnung nur vonseiten derer kommt, die selten oder gar nicht am Gottesdienst teilnehmen und die neue Liturgie als weiteren Vorwand zur Rechtfertigung ihrer Kirchenferne verwenden. Schließlich fehlen auch die Stimmen nicht (Durlach, Freiburg), welche aussprechen, daß es ganz beim Pfarrer und seiner Einstellung zu Liturgie und Kirchenmusik liege, ob und wie die neue Gottesdienstordnung aufgenommen und von der Gemeinde und den Kirchenältesten beurteilt werde. Das relativ einheitliche Bild, das manche Kirchenbezirke in positiver oder negativer Hinsicht bieten, läßt in der Tat darauf schließen, daß die Haltung und Einstellung der Dekane, der Pfarrbruderschaften und der Bezirkssynoden von starkem Einfluß ist auf die Entscheidung in den einzelnen Bezirksgemeinden.

Die Gründe, die für die ablehnende Haltung in den Gemeinden angegeben werden, sind zahlreich und recht verschieden. Weitaus am meisten heißt es, die erweiterte Gottesdienstordnung werde von den Gemeinden als katholisch empfunden. Man kann sich über dieses Urteil insofern nicht wundern, als bei der jahrhundertelangen Zurückhaltung in liturgischer Hinsicht die Tatsache in Vergessenheit geraten ist, daß der evangelischen Kirche in ihrer Anfangszeit eine große liturgische Fülle zu eigen war. Aber die Klage wegen katholisierender Tendenzen ist sachlich falsch und bedarf der immer neuen geduldrigen Widerlegung mit historischen und biblisch-theologischen Gründen. (Dazu eine Randbemerkung: Es berührt eigenartig, daß in dieser Sache so viel „protestantisches“ Pathos und antikatholische Empfindsamkeit eingesetzt wird, während gleichzeitig die Mischehen in erschreckendem Ausmaße zunehmen. Würde jene „protestantische“ Energie statt bei einem dafür untauglichen Objekt lieber zum Verzicht auf die Mischehe und zur Ablehnung der Zumutung katholischer Trauung und katholischer Kindererziehung verwendet, so wäre wohl das Mischeheproblem raschestens erledigt). — Vereinzelt findet sich auch die Angabe, die Ablehnung der erweiterten Gottesdienstordnung sei durch die „reformierte Tradition“ einzelner Gemeinden bedingt. Mögen aufs große und ganze gesehen die lutherischen Kirchen mehr Liturgie haben, so darf doch die Frage der Liturgie nicht zum konfessionellen Problem gemacht werden. Es gibt auch reformierte Kirchen mit sehr reicher liturgischer Ordnung. Bei der Beratung des Vorschlags der neuen Gottesdienstordnung in der Landessynode (vgl. Verhandlungsbericht der Tagung vom Oktober 1950, S. 49) ist denn auch die Frage, ob durch die neue Liturgie der Bekenntnisstand der Kirche berührt werde, verneint worden. — Als ein Faktor, aus dem der Widerstand gegen die neue Liturgie zu erklären sei, wird ferner der Konservatismus

und die Abneigung gegen Neuerungen, vor allem in den ländlichen Gemeinden, angeführt. Es ist in der Tat unverkennbar, daß dieses Beharrungsvermögen und das Festhalten wollen am Althergebrachten starke Mächte sind, die das Eingehen auf die neue Ordnung erschweren. Aber auch dieser Konservatismus erscheint hier als eine Fehlinvestierung und steht in einem recht fragwürdigen Licht da, wenn man bedenkt, wie katastrophal er versagt hat, als es gegolten hätte, der Auflösung der bauerlichen Sitte und Gesittung, der Übermächtigung durch die Technik, der Entheiligung des Sonntags usw. zu widerstehen. Diesen Neuerungen gegenüber war man gar nicht abgeneigt. — In manchen Gemeinden wird der Verzicht auf Einführung der neuen Liturgie mit dem Hinweis begründet, es sei sonst eine Minderung des Gottesdienstbesuches zu befürchten. Vor allem müsse man Rücksicht nehmen auf die Randsiedler und Gelegenheitskirchgänger, die dem Gottesdienstbesuch noch stärker entfremdet würden, wenn sie bei gelegentlichem Besuch der Kirche einen ihnen nicht vertrauten Gottesdienst erleben. Gewiß ist die Kirche, solange sie Volkskirche ist, gehalten, sich um die Abseitsstehenden zu mühen und ihnen die Teilnahme am gottesdienstlichen Leben nach Kräften zu erleichtern. Aber diese Rücksichtnahme wird kaum so weit gehen müssen, daß das Diktat und das Veto derer, die selten kommen, darüber bestimmt, was diejenigen tun oder lassen müssen, die regelmäßig und treu am Gottesdienst teilnehmen und ihren Gottesdienst so halten wollen, wie es sie innerlich drängt. Außerdem wird in den Berichten wiederholt festgestellt, daß der Gottesdienstbesuch nach Einführung der neuen Ordnung keineswegs abgenommen habe und daß niemand wegen der neuen Liturgie weggeblieben sei. Man hört auch von einer Gemeinde, sie habe die schon eingeführte Ordnung wieder abgeschafft, dann aber die Erfahrung gemacht, daß keineswegs der Gottesdienstbesuch zunahm, und darauf die neue Ordnung wieder eingeführt. — Wenn gelegentlich die Meinung vertreten wird, es widerstrebe dem Bauern, sich anders im Gottesdienst zu äußern als in Gebet und kräftigem Singen der Kirchenlieder, und der Gesichtspunkt der notwendigen lebendigen Mitbeteiligung der Gemeinde am Gottesdienst habe nur in städtischen Verhältnissen Geltung, so steht dieser Theorie als bündige Widerlegung die oben erwähnte Tatsache gegenüber, daß die neue Gottesdienstform auch in ländlichen Bezirken und in bauerlichen Gemeinden guten Eingang fand. — Gelegentlich ist auch die Befürchtung ausgesprochen worden, durch die Erweiterung der Liturgie drohe die Gefahr, daß die Predigt aus dem Mittelpunkt des Gottesdienstes verdrängt werde. Es ist klar, daß davon nicht die Rede sein kann. Die Predigt bildet nach wie vor die eigentliche Mitte des Gottesdienstes, und es bleibt dabei, daß von ihr die Erweckung und Stärkung des Glaubens und die Verlebendigung der Gemeinde zu erwarten ist. Es wäre aber nicht richtig, in der Liturgie so etwas wie eine Konkurrentin der Predigt zu

sehen und beide gegeneinander auszuspielen. Vielmehr soll das, was in der Eingangsliturgie geschieht, auch der inneren Bereitung der Predigtgemeinde dienen, und umgekehrt wird das rechtgehörte Predigtwort die Gemeinde dazu führen, daß sie Gott in der reicheren Fülle des Lobes die rechte Ehre gibt.

Verschiedentlich wagen die Hauptberichte einen Ausblick auf den möglichen weiteren Gang der liturgischen Bewegung. Auch hier sind die Meinungen sehr geteilt. Neben den Stimmen, die in den Gemeinden eine Zunahme des inneren Verständnisses für die neue Gottesdienstordnung feststellen und damit rechnen, daß am Ende der fünf Jahre die neue Form in allen Gemeinden des Kirchenbezirks heimisch geworden sein wird, stehen die anderen, welche meinen, daß noch eine längere Reihe von Jahren vergehen müssen, bis sich die neue Gottesdienstform durchgesetzt hat. Manche glauben sogar heute schon vor dem Versuch warnen zu müssen, die Einführung der neuen Liturgie „durch Gesetz von oben erzwingen zu wollen“. Überall ist man sich darin einig, daß über der liturgischen Frage eine starke Bewegung in den Gemeinden entstanden ist, sei es im Sinne einer starken Beunruhigung, sei es im Sinne der Freude, die den Segen der neuen Gottesdienstordnung ahnt und seiner habhaft werden möchte. Diese Bewegung ist inzwischen weitergegangen und wird weitergehen, wobei nach wie vor den einzelnen Gemeinden, d. h. ihren Kirchengemeinderäten und Ältestenkreisen, die volle Freiheit der Annahme oder Ablehnung bleibt, die ihnen die Landessynode für die Zeit bis zu ihrer endgültigen Entschließung gewährt hat.

Wie man nun auch die Prognose stellen mag und wie ernstlich man auch immer die den Gemeinden gewährte Freiheit respektieren muß — wir werden uns weiter darum mühen, die Gemeinden mit dem bekannt zu machen, wozu sie Stellung nehmen sollen, und ihnen den besonderen Segen deutlich zu zeigen, der in der neuen Liturgie auf sie wartet. Kennen unsere Gemeinden wirklich aus eigenem Erleben das, was ihre Kirche ihnen da anbietet? Sollte man nicht wenigstens den Kirchenältesten Gelegenheit geben, am Gottesdienst einer anderen Gemeinde teilzunehmen, die sich ihrer reicheren Liturgie freut? Wie die oben zitierten Äußerungen mit Recht sagen, hängt bei der Einführung der neuen Gottesdienstordnung viel davon ab, welche innere Stellung der Pfarrer gegenüber der erweiterten Liturgie einnimmt und wieviel Liebe und Geschick er dafür aufwendet, die Gemeinde zur Erkenntnis der inneren Schönheit eines liturgisch reichen Gottesdienstes hinzuleiten. Im übrigen versteht sich von selbst, daß ebenso mit Geduld wie mit Beharrlichkeit verfahren werden muß. Wir werden auch künftig jeweils während einer längeren Vorbereitungszeit mit der Gemeinde, in den Gemeindekreisen und auf Gemeindeversammlungen, zu sprechen haben, um den Einreden in rechter Weise zu begegnen und den Sinn der einzelnen Stücke der neuen Ordnung zu erläutern. Die Kirchenchöre und Jugendkreise

sollten auch in Zukunft, wie das bisher schon in vielen Gemeinden der Fall war, dienend mit-helfen bei der Einführung der neuen Gottesdienstordnung. Wir weisen hier auch darauf hin, daß dort, wo ein Kirchenchor nicht oder nicht immer zur Verfügung steht, ein kleiner Kinderchor, etwa von einem Platz in der Nähe der Orgel aus, die dem Chor zugewiesenen Stücke der neuen Liturgie singen könnte, besonders das „Kyrie“.

Leider ergibt sich auch wieder aus den Berichten, daß in einzelnen Gemeinden liturgische Stücke in Übung sind, die in dem Vorschlag der Landessynode nicht vorgesehen sind. Man erzählt z. B., daß vom Eingangsspruch zum Gloria Patri übergeleitet wird mit der Formel: „Kommt, laßt uns anbeten“, daß im Hauptgottesdienst gesungen wird: „Zu uns komme, Herr, dein Reich“ oder daß zwischen Kollekte und Schriftlesung ein Stillgebet eingefügt wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Landessynode alle derartigen Abweichungen von dem von ihr genehmigten Vorschlag ausdrücklich untersagt und ihre Beseitigung gefordert hat. Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, daß die Wendung des Pfarrers zum Altar bei den Gebeten unzulässig ist. —

Die Stellungnahme zur neuen Gottesdienstordnung hat sich weithin als Prüfstein für den inneren Stand unserer Gemeindeglieder erwiesen. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Der Christ, der sein Leben in Buße und Glauben führt, wird aus innerem Trieb sein Herz voll Sündenerkenntnis und Vergebungsverlangen, voll Glaubensfreude und Lobpreis der göttlichen Gnade vor Gott ausschütten wie jene Frau das Glas mit köstlichem Wasser. Die Anderen indessen rechnen die 300 Groschen nach und klagen über Vergeudung: sie werden die Minuten zählen, um die der Gottesdienst durch die neue Liturgie verlängert wird, und es wird ihnen überhaupt jeder Satz und jeder Ton zuviel sein, den sie zu Gottes Ehre singen sollen. Dankbarer Glaube freut sich der liturgischen Fülle und stärkt sich an jenem responsorischen Mit-einander, das wir aus manchen Psalmen kennen, an dem wechselseitigen Zuspruch, der nach Kol. 3, 16 eine Gestalt und Weise ist, in der das Wort Christi in der Gemeinde wohnt. Diese Glaubensfreudigkeit ist die Frucht rechter Predigt. In der Begegnung mit der liturgischen Bewegung wird die Kirche gefragt, ob in ihr jene rechte Verkündigung des Evangeliums ist, die die Herzen des Glaubens voll macht, damit der Mund überfließt von Anbetung und Gotteslob.

3. Ein Ereignis, das tief in das Leben unserer Gemeinden eingriff, war auch die von der Landessynode beschlossene **Einführung des neuen Gesangbuches**. Über das Maß der Aufnahmebereitschaft bei den Gemeinden äußern sich die Hauptberichte sehr verschieden. Nur einzelne Kirchenbezirke meinen sagen zu können, daß das neue Gesangbuch schwerer Eingang fand als die neue Gottesdienstordnung. Viel zahlreicher sind die Stimmen, welche berichten, es

sei mit der Annahme des neuen Gesangbuches leichter gegangen als mit der der neuen Liturgie, und aus einem Bezirk (Lörrach) hört man sogar, es habe sich in fast allen Gemeinden erstaunlich schnell Eingang verschafft. Aber anderwärts vollzog sich seine Einbürgerung vielfach nur langsam und unter großen Schwierigkeiten. Oft wiesen die Gemeinden eines Kirchenbezirks große Verschiedenheiten auf: manche nahmen das neue Buch freundlich und rasch an, andere gingen nur ganz zögernd darauf ein. Während manchen Kirchenhören bezeugt werden kann, daß sie sich mit aller Freudigkeit und Bereitschaft in den Dienst der Einführung des neuen Gesangbuches stellten, gab es auch andere, die das ablehnten, und in manchen Gemeinden waren es gerade die Kirchenältesten und die Vorstände gewisser Kirchengesangsvereine, die die eigentlichen Träger des Widerstandes waren. Der Berichterstatter von Oberheidelberg wird richtig sehen, wenn er hinter der Opposition gegen die neue Gottesdienstordnung und das neue Gesangbuch als eigentlichen Träger jenen „Protestantismus“ sieht, „der alles ablehnt, was evangelisch im biblischen Sinne ist, weil er sich der Gefahr, eine persönliche Entscheidung treffen zu müssen, nicht aussetzen will“. Es ist darum nicht zu verwundern, daß die meisten Hauptberichte von 1952 angeben, daß zu jener Zeit in vielen Gemeinden das alte Gesangbuch noch neben dem neuen oder gar ausschließlich benutzt wurde. Das öfters ausgesprochene Urteil wird wohl ziemlich Allgemeingeltung haben, daß das neue Gesangbuch besonders bei der Jugend und in den verschiedenen Gemeindekreisen freudige Aufnahme fand. Mehrfach wird in den Hauptberichten bezeugt, daß die lebendigen Gemeindekreise schon eine starke Freude an dem neuen Buch gewonnen und es mit großer Dankbarkeit als ein wertvolles Geschenk der Landeskirche angenommen haben.

Unter den Gründen für die Abneigung, mit der man mancherorts dem neuen Gesangbuch begegnete, wird wieder in erster Linie der konservative Sinn des Menschen angegeben: vor allem die ältere Generation hängt stark an dem altvertrauten Gesangbuch. Daneben wird gelegentlich angegeben, man habe die Geldausgabe für das neue Buch gescheut. Verhältnismäßig selten findet sich Kritik am Gesamtcharakter des neuen Buches: das alte Gesangbuch sei „vielleicht herzlicher“ gewesen (Sinsheim), das neue zeige einen Mangel an geistlichen Volksliedern (Durlach); man vermisse in ihm manche der Gemeinde lieb gewordenen Lieder, vor allem Lieder des alten Anhangs (Pforzheim-Land). Wesentlich häufiger wird die große Zahl neuer und schwieriger oder abgeänderter Melodien und die in zahlreichen Liedern sich findende altertümliche Textgestaltung beanstandet. Es heißt da etwa: „Die historische Treue mußte oft mit dem Preis der Unverständlichkeit bezahlt werden.“ Auf der Bezirkssynode von Schopfheim wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der den Evang. Oberkirchenrat bittet, bei der Evangelischen Kirche in Deutschland

Schritte zu unternehmen, um eine Anpassung der Lieder des neuen Kirchengesangbuches an den gegenwärtigen Sprachgebrauch (parallel zur Bibelrevision) in Gang zu bringen. Dazu ist aber zu sagen, daß die Durchführung dieser Anregung auf stärkste Schwierigkeiten stoßen wird, nachdem in den letzten Jahren (seit 1950) 22 Landeskirchen das Evang. Kirchengesangbuch gerade erst neu angenommen und gedruckt haben, und vermutlich würde das dann unvermeidliche Nebeneinander von zwei Textgestaltungen des neuen Gesangbuches erst recht große Verwirrung schaffen und die da und dort immer noch schwierige Einbürgerung des neuen Gesangbuches aufs empfindlichste stören.

Auch die Frage der äußeren Gestalt, des Formates des neuen Buches hat zu Erörterungen Anlaß gegeben. Nach einigen Hauptberichten wurde das Format des Gesangbuches als zu groß bezeichnet. Ein Pfarrer spricht von einem „klobigen Gesangbuch“. Ein anderer gibt den „unpraktischen Theologen und weltfernen Liturgen“ die Schuld dafür, daß das Gesangbuch im Großformat erschienen ist. Dazu ist zu wiederholen, was auch 1952 schon bekannt war, daß das Format unseres neuen Gesangbuchs durch die Übernahme der Druckplatten des Hauptteils aus einer anderen Landeskirche bedingt ist, wodurch für uns eine wesentliche Verbilligung der Gesamtherstellung erreicht wurde. Im übrigen möchte man hoffen, daß die Kritik an dem großen Format nicht etwa aus den Kreisen jener Leute kommt, die ihr Gesangbuch nicht gerne vor der Öffentlichkeit in der Hand tragen, sondern es lieber in einer Tasche verschwinden lassen, weil sie sich zum unsichtbaren Christentum bekennen. — Die Bezirkssynode Emmendingen hat einen Antrag angenommen, der um die baldige Ausgabe des neuen Gesangbuches in einem kleineren Format bittet. Die Erfüllung dieses auch anderweitig ausgesprochenen Wunsches ist inzwischen in Angriff genommen worden, und es kann mit dem Erscheinen einer kleineren Ausgabe des Gesangbuches im Laufe des Jahres 1954 gerechnet werden.

Die Berichte aus allen Kirchenbezirken zeigen, daß man schon in der Berichtszeit in vielen Gemeinden eifrig damit beschäftigt war, den Gemeinden auf mancherlei Weise zur inneren und äußeren Aneignung des neuen Gesangbuches zu helfen. Die neuen Lieder wurden vielfach zunächst mit den Kirchenchören, der Schuljugend oder den Gemeindegemeinschaften oder mit der ganzen Gemeinde vor oder nach dem Hauptgottesdienst eingeübt. Wir werden überall mit diesen Bemühungen fortfahren müssen, indem wir den Gemeinden den inneren Reichtum des neuen Buches zeigen und seine glaubensstarken Lieder in immer wieder neuer Darlegung den Gemeindegliedern liebmachen. Im übrigen gilt auch hier, daß das neue Singen aus dem lebendigen Glauben und der lebendige Glaube aus der rechten Predigt kommt.

4. Die **Schulanfängerandacht** darf als weithin eingebürgert gelten. Das gleiche gilt von den

Schülergottesdiensten, die am 31. Oktober gehalten werden. Wenn bezüglich der Schulanfängerandacht gelegentlich berichtet wird, sie werde im Rahmen des Hauptgottesdienstes oder des Kindergottesdienstes gehalten, so soll in kleineren Gemeinden mit einer geringen Zahl von Schulanfängern nichts dagegen eingewendet werden. Im übrigen aber entspricht es dem eigentlichen Sinn der Schulanfängerandacht am meisten, wenn sie am Tage des Schuleintrittes in der Stunde vor Schulbeginn gehalten wird.

Trotz der Bitte im letzten Bezirkssynodalbescheid ist die Frage nach der Durchführung der **Schulanfangs- und -schlußgottesdienste** nicht in allen Hauptberichten beantwortet worden. In den übrigen wird nur selten angegeben, daß sie schon zum festen Bestand des gottesdienstlichen Lebens gehören, und aus einer ganzen Reihe von Berichten gewinnt man den Eindruck, daß es in zahlreichen Gemeinden mit der Durchführung dieser Schulgottesdienste nicht zum besten bestellt ist. Wir erinnern deswegen daran, daß durch die Bekanntmachung vom 19. November 1949 (VBl. S. 54) die bindende Anordnung getroffen ist, daß für die Höheren Lehranstalten zu Anfang und Schluß jedes Tertials, für die Volksschulen zu Anfang und Schluß jedes Schuljahres Schülergottesdienste durchzuführen sind. Die Zahl und Häufigkeit dieser Gottesdienste ist da und dort Gegenstand der Diskussion gewesen, bei der von der einen Seite auf die dadurch bedingte Vermehrung der Arbeitslast der Pfarrer hingewiesen wird, bei der man aber auch von anderer Seite sehr energisch für die Beibehaltung der Tertialgottesdienste an den höheren Schulen eintritt.

Die Abhaltung dieser Schulgottesdienste wird verschieden gehandhabt. Vor allem in den Städten mit mehreren höheren Schulen werden einige getrennte Gottesdienste abgehalten, in denen die Schüler aus der ganzen Stadt, nach Altersstufen aufgegliedert, gesammelt werden. Diese Ordnung hat insofern einen großen Vorzug, als man sich bei der Ansprache auf eine bestimmte Altersgruppe einstellen kann. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß es ja eigentlich der Sinn dieser Schulgottesdienste ist, daß sich alle evangelischen Lehrer und Schüler einer Schule zu einer gottesdienstlichen Feier zusammenfinden und also eine Schulgemeinde bilden. Dieser Charakter des Schulgottesdienstes als des Gottesdienstes einer Schulgemeinde würde im übrigen auch dadurch stärker zum Ausdruck kommen, daß die Schüler an seiner Gestaltung aktiv mitbeteiligt werden (Liturgie, Responsorien, Psalmgebet), wie das da und dort schon geschieht.

5. Konnte in dem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1950 gesagt werden, die Frage nach der rechten Ordnung hinsichtlich der **heiligen Taufe** sei in unserer Kirche in eine gute Bewegung geraten, so darf diese Feststellung auch jetzt wieder und mit noch größerem Recht getroffen werden. Vielfach wird in den Hauptberichten mitgeteilt, daß die Kirchentaufe

sich stärker durchsetzt, daß auch die Gottesdiensttaufe (meist im Kindergottesdienst, weithin aber auch schon im Hauptgottesdienst) im Vordringen begriffen ist. In manchen Bezirken ist die Gottesdiensttaufe bereits geradezu zur Regel geworden. Die Bezirkssynode Wertheim hat einstimmig beschlossen, den Gemeinden des Kirchenbezirks zu empfehlen, auch während der Winterszeit die Kinder im Gottesdienst in der Kirche taufen zu lassen. In einigen Gemeinden werden monatlich einmal oder zweimal besondere Taufgottesdienste gehalten. Die Unsitte der Haustaufe ist in stärkstem Rückgang begriffen und stellt nur noch in wenigen Bezirken eine Not dar.

Leider kann man das von der Kliniktaufe nicht sagen. Es gibt zwar eine ganze Reihe von Kirchenbezirken, in denen die Kliniktaufe zur wirklichen Ausnahme geworden (Boxberg, Hornberg, Konstanz, Lörrach, Neckarbischofsheim, Rheinbischofsheim, Schopfheim) oder doch in der Berichtszeit weiter stark zurückgegangen ist (Emmendingen, Karlsruhe-Stadt, Lahr). Aber die Zahl der Kirchenbezirke ist noch immer recht groß, in denen die Abschaffung der Kliniktaufe noch als notvolles Problem und bislang ungelöste Aufgabe empfunden wird (Bretten, Durlach, Freiburg, Karlsruhe-Land, Mannheim, Mosbach, Müllheim, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Wertheim).

Angesichts dieser Sachlage muß erneut festgestellt werden, was im letzten Bescheid als Generallinie in dieser Frage bezeichnet wurde: Beseitigung der Kliniktaufe, aber ohne Gesetz und Zwang. Wir sind uns in der ganzen Landeskirche darin einig, daß wir mit aller Kraft die Kirchentaufe, ja die Gottesdiensttaufe durchsetzen und die Kliniktaufe (abgesehen von den wirklichen Ausnahmefällen der Nottaufe) beseitigen wollen. Es muß aber auch klar sein, daß das Ziel der Aufhebung der Unsitte der Kliniktaufe nicht auf dem Wege des Verbotes angestrebt werden darf. Wieder kommt aus einigen Kirchenbezirken die Forderung nach einem solchen gesetzlichen Verbot. Die Frage der Notwendigkeit und Möglichkeit einer derartigen Regelung ist von der Kirchenleitung wiederholt und in langen Diskussionen (auch auf Dekanskonferenzen) geprüft worden. Immer wieder war das Ergebnis der sorgfältigen Erwägungen des Für und Wider, daß wir diesen Weg aus mancherlei ernststen Gründen nicht beschreiten können. Es muß erneut ausgesprochen werden, daß gesetzliche Ordnungen niemals geistliche Einsicht schaffen. Ein gesetzliches Verbot würde für weite Kreise der Volkskirche einfach eine geistliche Überforderung darstellen und außerdem bei Mischehen zur Mehrung katholischer Taufen Anlaß geben. In einigen Hauptberichten wird denn auch ausdrücklich vor einem Verbot der Kliniktaufe gewarnt mit dem Hinweis, daß Zwang nichts Gutes wirken könne, daß schroffe gesetzliche Regelung und Druck nur Verstimmung schaffe und von den Randsiedlern als bürokratische Schikane empfunden werde. Kommt demnach ein gesetz-

liches Verbot der Kliniktaufe nicht in Betracht, so ergibt sich daraus auch, wie erneut festgestellt werden muß, daß nach § 56 KV der Entlaßschein nicht verweigert werden kann.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß wir den Kampf gegen die Kliniktaufe auf einer inneren Linie führen müssen und wollen. Die Anordnung, daß jede Taufe bei dem zuständigen Gemeindepfarrer angemeldet werden muß und daß keine Kliniktaufe ohne Entlaßschein vollzogen werden darf, bezweckt und erreicht, daß jeder Gemeindepfarrer die Möglichkeit hat, die Eltern von der Absicht der Kliniktaufe wegzuführen und sie zur Kirchen- und Gottesdiensttaufe zu veranlassen. Wenn einige Berichte angeben, daß es einzelne Pfarrer gibt, die einfach jedermann ohne Bedenken und Zögern und ohne den Versuch einer Einwirkung den Entlaßschein ausstellen, so muß das als durchaus unzulässig bezeichnet werden. Schon um der innerkirchlichen Solidarität willen muß es jeder Pfarrer als seine Pflicht betrachten, alles zu tun, um die Eltern zur Taufe in der Heimatkirche zu bewegen. Erst wenn alle Bemühungen fehlgeschlagen sind, darf er den Entlaßschein geben, der nach der geltenden Kirchenordnung nicht verweigert werden kann. Wenn immer wieder kritische Stimmen laut werden, welche es für unmöglich halten, daß unter diesen Voraussetzungen die Kliniktaufe überhaupt beseitigt werden könne, so darf auf jene wahrlich nicht kleine Zahl von Kirchenbezirken verwiesen werden, in denen die Kliniktaufe in den letzten Jahren stark zurückgegangen und schon zur wirklichen Ausnahme geworden ist. Damit ist bewiesen, daß das Ziel der Beseitigung der Kliniktaufe auch bei der gegenwärtigen Rechtslage, also ohne gesetzliches Verbot und ohne die Freigabe der Verweigerung des Entlaßscheines, erreicht werden kann!

Der Kampf gegen die Kliniktaufe wird wesentlich erleichtert werden, wenn er nicht nur im Einzelfall sozusagen im Handgemenge ausgefochten, sondern auf breiter Front in der Gemeinde geführt wird. Es ist unbedingt nötig, daß die Frage der Kliniktaufe in den einzelnen Gemeindekreisen und in Gemeindeversammlungen zum Gegenstand eingehender Darlegungen und Besprechungen gemacht wird. Die kirchliche Generallinie muß in der einzelnen Kirchengemeinde zu einer Art von kirchlicher „öffentlicher Meinung“ gemacht werden. Es könnte wohl auch für manche Gemeinde gut sein, wenn sie von dem gesamten Bezirkskirchenrat besucht und ihr von dem Dekan und den Bezirksältesten bezeugt würde, daß das Nein zur Kliniktaufe Anliegen der ganzen Kirche und nicht etwa Starrköpfigkeit und Machenschaft des einzelnen Pfarrers ist.

In mehreren Hauptberichten wird lebhaft darüber geklagt, daß in manchen Kliniken und Krankenhäusern der Kliniktaufe nicht nur nicht genügend widerstanden, sondern vielmehr geradezu noch zu ihr aufgefordert wird und daß man dort den Eltern sagt, sie sollten sich einfach

bei ihrem Gemeindepfarrer einen Entlaßschein holen, und das alles sei eine reine Formalität. Man muß aber auch vermerken, daß in einem anderen Hauptbericht den Klinikpfarrern bezeugt wird, daß sie sich ihrerseits um die Zurückdrängung der Kliniktaufe bemühen. Im übrigen darf von den kirchlichen Kliniken und Krankenhäusern gewiß erwartet werden, daß sie ihrer Kirche nicht in den Rücken fallen, sondern den Kampf gegen die Kliniktaufe in voller Solidarität mitkämpfen.

6. Einige Hauptberichte sprechen davon, daß die Frage nach der Berechtigung der Kirche zur **Trauung von Geschiedenen** die Herzen und Gewissen stark bewegt und als innerlich beschwerende Not empfunden wird. Die Meinungen darüber, ob und wie die Kirche in dieser Sache eine einheitliche Praxis anstreben soll und kann, sind sehr geteilt. In einigen Berichten wird mit starkem Nachdruck der Erlaß einer bindenden Ordnung gefordert, weil es eine Überforderung des einzelnen, besonders des jungen Pfarrers bedeute, wenn die Gewährung oder Versagung der Trauung von Geschiedenen in seine Gewissensentscheidung gestellt werde; eine solche Ordnung sei unbedingt nötig, auch wenn sie noch so gesetzlich ausfalle, und sie müsse sofort ergehen, nicht erst im Rahmen der noch ausstehenden Lebensordnung (Heidelberg, Karlsruhe-Stadt, Müllheim, Rheinbischofsheim). Umgekehrt wird in anderen Berichten mit nicht geringerem Nachdruck betont, daß die Gewährung oder Nichtgewährung der Trauung in jedem Fall der Gewissensentscheidung des einzelnen Pfarrers überlassen werden müsse. Weil jeder Einzelfall vom anderen verschieden sei, müsse eben von Fall zu Fall entschieden werden, und auch die sorgfältigste und genaueste Ordnung könne dem Pfarrer die Last persönlicher Gewissensentscheidung nicht abnehmen; eine Ablehnung der Trauung Geschiedener bedeute den Anfang der Einführung der Kirchenzucht gerade an einer dafür nicht geeigneten Stelle (Freiburg, Karlsruhe-Land, Oberheidelberg, Schopfheim). Dies alles wollen wir hier zunächst lediglich feststellen. Es wird der Landessynode überlassen bleiben müssen, die theologische Klärung des Problems auf Grund der biblischen Weisungen herbeizuführen und darüber zu entscheiden, wie sie die notvolle Frage durch eine weitere oder engere verbindliche Ordnung lösen will. Es ist gut, wenn bis zu ihrer Entscheidung die Diskussion der grundsätzlichen und praktischen Fragen im Gange bleibt. Bis zu einem gewissen Grade ist sie schon in die Öffentlichkeit gedrungen, und es ist weiteren Kreisen bemerkbar geworden, daß sich die Kirche in dieser Frage auf eine schärfere, der biblischen Weisung besser entsprechende Praxis hinbewegt. Es ist auch dankbar vermerkt worden, daß die Erklärung der Landessynode im Herbst 1951 dem Pfarrer ausdrücklich das Recht zur Ablehnung von Trauungen Geschiedener aus Gründen des an die Schrift gebundenen Gewissens und damit die innere Freiheit zu entsprechender Entscheidung und Tat gegeben hat.

7. Das **Mischehenproblem** bleibt ebenfalls schwer und wird eigentlich immer schwerer. In auffallend vielen Berichten wird angegeben, daß die Zahl der Mischehen stark zunimmt und diese Zunahme noch anhält. In zahlreichen Gemeinden bedeutet das geradezu eine große und schwer empfundene Not. Mehrfach wird in diesem Zusammenhang von einer „kalten Gegenreformation“ gesprochen (diese Bezeichnung begegnet übrigens auch in Bezug darauf, daß die katholische Bevölkerung eine nicht unwesentlich höhere Geburtenzahl aufweist). Die Gefährdung der Ehe bei verschiedener Kirchenzugehörigkeit der Ehegatten und die seelische Belastung, zu der sie führen kann, ist offenkundig. Mancher Evangelische gab leichten Herzens die Zusage katholischer Kindererziehung und erlebt dann mit einem Male die innere Not, wenn das erste Kind geboren ist und getauft werden oder wenn er das heranwachsende Kind nach katholischer Art beten lehren soll. Und der in evangelischer Mischehe lebende Evangelische bekommt die Not und Gefährdung einer solchen Ehe zu fühlen, wenn sein katholischer Ehegatte und mit ihm er selber unter die beunruhigende Einwirkung indirekter oder direkter katholischer Mischehenpflege gerät.

Verschiedentlich wird versucht, auf dem Wege von Ordnungsmaßnahmen gegen die Mischehennot anzugehen. Es gibt Gemeinden, in denen vor der Trauung einer Mischehe dem katholischen Teil ein Revers abgefordert wird, in welchem er sich zu evangelischer Kindererziehung verpflichtet. Anderwärts wird erwogen, ob man nicht gegen Evangelische, die in katholische Trauung und Kindererziehung willigen, mit Zuchtmaßnahmen vorgehen sollte, ob man ihnen nicht die evangelische Beerdigung versagen oder sie gar aus der evangelischen Kirche ausschließen sollte, wie das etwa in ausländischen evangelischen Kirchen geschieht.

Richtiger und wirkungsvoller scheint es uns zu sein, wenn die Mischehenfrage in unseren Gemeinden viel häufiger und eindringlicher behandelt würde: in der Predigt, in den Jugendgruppen, im Religionsunterricht der höheren Schuljahre, in der Christenlehre, in den Gemeindegemeinden, in Gemeindeversammlungen. Erfahrungsgemäß ist es im einzelnen Fall schwierig und oft aussichtslos, die Schließung einer Mischehe zu verhindern; darum ist es besser, eine Art von Generalprävention zu schaffen und eine kirchliche Öffentlichkeitsmeinung zu bilden, welche die Mischehe ablehnt. Der Grundtenor einer solchen Behandlung der Mischehenfrage muß die Feststellung sein, daß jeder, der eine Mischehe eingeht, seinen Glauben und seine Bekenntnistreue in Gefahr bringt und daß jeder, der in katholische Trauung und Kindererziehung einwilligt, die evangelische Wahrheit verleugnet und den Treubruch gegenüber seiner Kirche vollzieht.

8. Bezüglich der **Beerdigung** sind einige Fragen aufgeworfen worden, die hier in Kürze beantwortet werden sollen. Zur Beerdigung von

Katholiken, die in evangelischer Ehe lebten, ist der Pfarrer nicht verpflichtet, wohl aber ist es ihm erlaubt, sich nach ernster Prüfung von Fall zu Fall der Bitte der evangelischen Angehörigen um eine solche Beerdigung nicht zu entziehen (vgl. dazu VBl. 1906, S. 93). — In der Frage der Beerdigung von solchen, die aus der Kirche ausgetreten sind, verbleibt es unbedingt bei der eindeutigen und allgemeinverbindlichen Entscheidung der Landessynode von 1926. Wenn es in einem Hauptbericht heißt, das kirchliche Verbot von Bestattungen Ausgetretener werde problematisch, wenn die nächsten Angehörigen des Ausgetretenen Glieder der evangelischen Kirche seien und wenn bedacht werde, daß eine kirchliche Bestattung nach evangelischem Verständnis die Verkündigung des Evangeliums in Ernst und in Güte für die Lebenden sein solle, so ist darauf zu erwidern, daß es dem Pfarrer in jedem Falle freigestellt ist, eine besondere Trauerfeier oder Andacht mit Verkündigung des Wortes Gottes an die Lebenden zu halten, und daß viele Pfarrer regelmäßig die Veranstaltung einer solchen Feier anbieten. Es ist nur sehr bezeichnend, daß von einem solchen Angebot in den seltensten Fällen oder überhaupt nicht Gebrauch gemacht wird. — Die Frage, ob eine Kirchengemeinde das Geläute gewähren darf bei einer Beerdigung, die durch den Prediger oder Beauftragten einer Sekte gehalten wird, ist eindeutig mit Nein zu beantworten.

9. Schon in den Hauptberichten für die Bezirkssynoden von 1950 fanden sich Hinweise auf die Nöte, die sich in manchen, vor allem in den kleineren Gemeinden aus dem **Nebeneinander von Wochengottesdienst (Bibelstunde) und Werkarbeit** bzw. Veranstaltungen der Gemeindekreise ergeben. Diese Schwierigkeiten werden in den Hauptberichten von 1952 noch erheblich stärker geltend gemacht. Dieser Punkt bedarf darum einer besonderen Erörterung.

Man stellt in einigen Gemeinden fest, daß die allgemeine Gemeindebibelstunde und die Bibelarbeit in den verschiedenen Gemeindekreisen sich gegenseitig Konkurrenz machen, daß die Werkarbeit den Wochengottesdienst beeinträchtigt, ja ihn geradezu verdrängt. Einige Hauptberichte geben kritische Stimmen wieder, welche warnend auf die Gefahren der Aufspaltung der Gemeinde in einzelne Kreise und der Auseinanderreißung der Familie durch die Werkabende an verschiedenen Tagen hinweisen (Lörrach, Mosbach, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Wertheim). Man gibt auch zu bedenken, daß durch die Vielzahl der Wochenveranstaltungen die Kräfte sowohl der Pfarrer als auch der Gemeindeglieder stark überfordert werden.

Auf verschiedene Weise ist versucht worden, den damit angedeuteten Nöten und Schwierigkeiten zu begegnen. In einigen Gemeinden ist der Wochengottesdienst zugunsten der Werkarbeit aufgegeben oder, weil die Männer doch nicht kamen, in einen Frauen- oder Jugendabend umgewandelt worden. In anderen Gemeinden hat man umgekehrt die Werkarbeit zugunsten der Gemeindebibelstunde stark reduziert oder

ganz aufgegeben. In einzelnen Gemeinden versuchte man dem allgemeinen Wochengottesdienst dadurch seinen besonderen Platz neben den Veranstaltungen der Werkkreise zu sichern, daß man ihn in einen Wochenschlußgottesdienst oder in eine Morgenwache an einem Werktag umwandelte. Schließlich hört man von Gemeinden, in denen man die Frage so löst, daß man in der einen Woche die Abende der Gemeindekreise und in der anderen den Wochengottesdienst hält.

Grundsätzlich wird man zu dieser ganzen Frage zu sagen haben, daß der Wochengottesdienst und die Werkarbeit je ihre besondere Eigenart und Aufgabe haben und darum nicht im Verhältnis der Konkurrenz, sondern der gegenseitigen Ergänzung stehen können und sollen. Die Verkündigung im Wochengottesdienst hat die Aufgabe, die ganze Gemeinde zusammenzuführen zu einer fortlaufenden und vertiefenden Auslegung biblischer Bücher. Das Ziel der Bibelstunde ist einfach die Vermehrung biblischer Erkenntnis und die Stärkung des Glaubens. Außerdem unterscheidet dies die Gemeindebibelstunde vom Werkbibelabend, daß sie gottesdienstlich gestaltet sein und das Moment der Anbetung enthalten soll. So haben Wochengottesdienst und Gemeindebibelstunde ihren spezifischen Charakter und ihren organischen Platz im Gemeindeleben und können deswegen nicht aufgegeben werden. Gewiß fehlen in diesen Wochengottesdiensten weithin die Männer fast ganz oder überhaupt. Um dessentwillen den Wochengottesdienst aufgeben, würde aber bedeuten, daß die Männer einfach abgebucht werden und daß ihnen der Ruf erspart und die Verantwortung abgenommen wird. Dürfen wir das? Wenn aus mancher Gemeinde berichtet wird, der Wochengottesdienst sei zu einem Frauenabend umgewandelt worden, und wenn dann von einem Männerabend überhaupt nicht die Rede ist, dann ist das das offene Eingeständnis, daß man die Bemühung um die Männer überhaupt eingestellt hat. Dann aber stehen wir dort weniger vor einer Krise des Wochengottesdienstes als vor einer Krise des Willens zur Männerarbeit.

Auf der anderen Seite ist von der Sammlung besonderer Gemeindekreise und von der Bibelarbeit in den verschiedenen Gemeindegruppen wiederum zu sagen, daß sie ihren besonderen Sinn und eine spezifische Bedeutung haben. Geht es in Hauptgottesdienst, Gemeindebibelstunde und Wochengottesdienst im wesentlichen um die geistliche Versorgung der Kerngemeinde, so dient die Besprechung im Gemeindekreis dazu, daß der Predigthörer noch besonders zu christlicher Lebensführung angeleitet und daß ihm bei der Übersetzung der gehörten Verkündigung ins Praktische geholfen wird. Außerdem hat die Werkarbeit, wenn sie recht getan wird, immer eine Blickrichtung zu denen hin, die der gottesdienstlichen Gemeinde fernbleiben. Dem entspricht dann, daß die Arbeit in diesen Gruppen so getan werden muß, daß sie den Fernerstehenden anzieht und ihm den

Zugang zum Gottesdienst öffnet. Die Besprechung in diesen Kreisen wird also auch dann, wenn sie in der Form der Bibelarbeit geschieht, von den ganz praktischen und konkreten Fragen und Nöten der Männer und Frauen von heute ausgehen müssen. Sie wird das Wort in deutlicher Bezogenheit auf das alltägliche Leben in Ehe, Familie, Haus, Beruf, Wirtschaft, Politik zu sagen haben. Das Ziel ist hierbei, daß der Mensch von heute Weisung und Hilfe für seine Lebensnöte empfängt und damit einen Eindruck von der Kraft der ewigen Wahrheit erhält. Es handelt sich demnach hier um eine unabdingbare Ergänzung der Sonntagspredigt, die gewöhnlich nicht im notwendigen Maße auf die praktischen Lebensfragen eingeht. Wird die biblische Arbeit in den Gemeindegruppen in der angedeuteten besonderen Abzielung und inhaltlichen Gestaltung getan, dann hat sie deutlich ihren festen Platz neben der Gemeindebibelstunde. Man hat denn auch in verschiedenen Gemeinden die Erfahrung gemacht, daß die Werkarbeit auch solche Gemeindeglieder erreicht, die sich dem Sonntagsgottesdienst und der Kerngemeinde sonst fernhalten. Ist die Frage wirklich berechtigt, die in einem Hauptbericht zitiert wird: Tut die Kirche mit allen ihren Werken nicht zuviel? Darf man wirklich mit einem anderen Hauptbericht das Zurücktreten des Wochengottesdienstes gegenüber den Werken, auch da, wo die Werke einen größeren Gemeindekreis zu erfassen vermögen als der Wochengottesdienst, einfach für eine ungesunde Entwicklung halten?

Beachtlich ist der warnende Hinweis auf die drohende Aufspaltung der Gemeinden und der Familien und auf die Gefahr der Überforderung der Kräfte des Pfarrers und der Gemeindeglieder. Aber auch hier ist eine Betrachtungsweise nötig, die zu unterscheiden vermag und das Echte vom Gefährlichen sondern kann. Was als gefährliche Zersplitterung erscheint, ist doch, wenn es sich in der rechten Weise vollzieht, der Prozeß einer legitimen Gliederung der Gemeinde. Die Werkarbeit will der Vereinzelung und Vermassung (die beiden hängen eng zusammen) entgegenwirken, indem sie Zellen gemeinsamen Lebens unter dem Wort schafft, indem sie diejenigen zu Gemeindekreisen zusammenführt, die dieselben Probleme und Lebensnöte haben und in gleicher Bedrängnis stehen. Es geht da um die organische Bildung von Gruppen von Gemeindegliedern, die zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe, Beratung, Aussprache und Tröstung verbunden sind, die aus ihren Gruppen mit der dort empfangenen Weisung und Kraft zurückkehren in ihre Familien und aufbrechen zum Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde. Von hier aus wird auch einsichtig, daß die Werkarbeit, die fraglos zunächst eine Belastung des Pfarrers bedeutet, letztlich gerade auf seine Entlastung zielt. Die Bildung der Gemeindekreise dient der Entbindung und Pflege der Laienaktivität: die Gemeindekreise sind „in Ordnung“, die, einmal angekurbelt, auch ohne den Pfarrer leben und arbeiten können, ja sich

umgekehrt bei ihm zum Arbeitsdienst in der Gemeinde melden. Man nenne das nicht Fernziel oder Utopie. Solche Kreise existieren.

Im übrigen kann den angedeuteten Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Grade auch praktisch begegnet werden. In größeren Gemeinden und dort, wo die dafür freilich notwendigen Mitarbeiter mit der Gabe der Leitung vorhanden sind, hat man es schon damit versucht, den Männer- und den Frauenabend auf denselben Tag zu legen. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, wenn der Wochengottesdienst (Gemeindebibelstunde) und die Veranstaltungen der Gemeindekreise im Wechsel miteinander gehalten werden: in einer oder zwei Wochen des Monats Wochengottesdienst, in den übrigen Wochen dazwischen die Werkabende. Selbstverständlich kann aber eine derartige Verteilung auf die verschiedenen Wochen nur dort verantwortet werden, wo neben dem Wochengottesdienst eine besondere Frauenarbeit und auch eine intensive Männerarbeit getrieben wird.

Es wäre erwünscht, wenn die Hauptberichte zu den diesjährigen Bezirkssynoden auf die hier angeschnittenen Fragen eingingen und wenn zu allgemeinem Nutz und Frommen mitgeteilt würde, was man auf diesem Gebiet in den Gemeinden ganz praktisch versucht und erreicht hat.

10. Nachdem von der Werkarbeit im allgemeinen die Rede war, muß nun auch ein besonderes Wort über die **Männerarbeit** gesagt werden, deren dringliche Notwendigkeit ebenso bekannt ist wie ihre große Schwierigkeit.

Geschlossene Männerkreise mit regelmäßigen Zusammenkünften, bei denen die Bibelarbeit im Mittelpunkt steht oder Gegenwartsfragen in biblischer Besinnung verhandelt werden, gibt es offenbar nur in einem Teil der Gemeinden, und wo sie vorhanden sind, sind sie meist klein. Trotz reichlicher Einladung haben sie gewöhnlich wenig Zuzug, sind aber in sich fest zusammengeschlossen und tragen das Gemeindeleben mit in Verantwortung und Gebet. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen die Männerkreise erstaunlich hohe Ziffern von regelmäßigen Teilnehmern aufweisen, und aus einigen Kirchenbezirken hört man von wirklichem Tiefgang und lebhaftem Wachstum der Männerkreisarbeit. Diese wird im Hauptbericht von Heidelberg geradezu als „eine besonders erfreuliche Erscheinung“ bezeichnet. Und im Hauptbericht von Lörrach heißt es: „Es ist tatsächlich etwas Großes um das Männerwerk. Der Markgräfler ist doch an sich für derartiges nicht zu haben. Umso erfreulicher ist es, daß sich wohl in den meisten Gemeinden des Kirchenbezirks Männerkreise gebildet haben. Mag ihre Zahl auch klein sein (10 bis 30), sie gehören, nein sie bilden den Kern der Gemeinde. In allen Gemeinden wächst die Erkenntnis der Wichtigkeit der Arbeit in den Männerkreisen.“ Ohne Zweifel ist es ein großer Segen für jede Kirchengemeinde, wenn in ihrer Mitte ein wenn auch

noch so kleiner, lebendiger Männerkreis lebt. Von ihm gehen nicht nur starke Wirkungen in die Häuser und Familien aus, er ist auch der unentbehrliche Ausgangspunkt für eine Männerarbeit, welche die fernerstehenden Männer für die Teilnahme am Gottesdienst und für eine rechte christliche Lebensführung gewinnen möchte. Es ist darum sehr fraglich, ob das richtig ist, was man aus einigen Gemeinden hört: eine besondere Männerarbeit sei nicht nötig, weil der Gottesdienstbesuch der Männer sehr gut sei. Bei dieser Auffassung ist doch wohl nicht genügend bedacht, was oben schon allgemeiner dargelegt wurde: daß auch der Mann, der regelmäßig zur Predigt kommt, einer Anleitung zur Übersetzung des gehörten Wortes in die Praxis bedarf und daß er über die Gemeindepredigt hinaus eine spezielle Klärung seiner Aufgaben in Haus und Familie, in Beruf und Arbeit und im politischen Leben braucht. Dies ist die besondere Aufgabe des Männerkreises, weswegen er unabdingbar notwendig ist.

Die Gründe, welche die Bildung der Männerkreise beeinträchtigen, sind bekannt: die kirchliche Uninteressiertheit und allgemeine Gleichgültigkeit vieler Männer, ihre Überbelastung in Arbeit und Beruf und die daher rührende leibliche Müdigkeit, die Inanspruchnahme durch Vereine und Berufsorganisationen. Um diesen Erschwerungen Rechnung zu tragen, wählt man in vielen Gemeinden eine lockere Form der Männerarbeit. Man hält im Laufe des Winters einige Männerversammlungen in der Form des Vortrags- und Ausspracheabends. Es wird verschiedentlich berichtet, daß derartige Männerversammlungen weitere Kreise erreichen und eine höhere Teilnehmerzahl aufweisen als die Abende der Männerkreise, daß es in Gasthausstuben zu angeregten Aussprachen gekommen ist und daß manche Männer über die Teilnahme an der Männerversammlung allmählich wieder den Weg zur Kirche gefunden haben. Anderwärts mußte man freilich feststellen, daß der Besuch dieser Männerversammlungen in den letzten Jahren zurückgegangen ist, und man hielt es darum für geboten, den Schwerpunkt der Männerarbeit in die Sammlung eines Bibelkreises zu verlegen. Es darf aber doch nicht verkannt werden, daß dem öffentlichen Vortragsabend, zu dem dann freilich immer wieder ganz umfassend eingeladen werden muß, insofern eine besondere Bedeutung zukommt, als er erfahrungsgemäß immer wieder auch solche Männer anzieht, die dem gottesdienstlichen Leben fernbleiben. Freilich kommt dabei alles darauf an, daß ein solcher Abend anziehend und packend gestaltet wird. Je näher das Thema bei den Fragen des Alltags und des Weltgeschehens liegt, um so besser ist es. Es wird weiter sehr wertvoll sein, wenn es gelingt, die Männer zum Reden zu bringen, und wenn sie einfach einmal angehört werden, wenn sie mit ihren Fragen und Klagen und Anklagen herausrücken. Warum sollte man nicht einmal zu einer Männerversammlung einladen, in der jeder das Recht hat, seine Beschwerden und Kla-

gen über die Kirche vorzubringen? Es könnte sich daraus eine ganze Serie von Ausspracheabenden ergeben. Im Blick auf eine derartige erweiterte Männerarbeit sagt der Berichterstatter von Mannheim sehr mit Recht: „Wenn auch keine großen Erfolge zu sehen und Früchte zu erkennen sind, so wird doch aus diesem ernsten Bemühen, das aus dem Glauben geschieht, eine Frucht reifen. Die Zahl der Männer, die nach einer solchen besonderen Veranstaltung zu den Männerabenden kamen, mag nicht erheblich gewesen sein, aber es werden gewiß auf diesem Wege Brücken geschlagen, es wird Vertrauen erweckt.“

Zu den Arbeitsformen des Männerwerkes gehören weiter der Männertag, die Männerwoche, das Bezirkstreffen und die Freizeit für Männer. Meinen auch einige Hauptberichte, daß solche größeren Veranstaltungen mit ihrem starken Aufwand doch nur wenig Erfolg und kaum eine Nachwirkung aufweisen, so gibt es doch andere Bezirke, aus denen mitgeteilt wird, daß die Bezirkstreffen eine große Anziehungskraft ausübten und starken Besuch aufwiesen. Aus einer Gemeinde des Markgräflerlandes hört man, daß eine Männerwoche einen beträchtlichen Anstieg des Gottesdienstbesuches zur Folge hatte. Auf jeden Fall darf man damit rechnen, daß von solchen größeren Veranstaltungen Ausstrahlungen und Auswirkungen unschätzbare Art in die Gemeinden und in einzelne Häuser getragen werden.

Aus einigen Kirchenbezirken mit Städten, in denen größere Industriewerke ihren Sitz haben, hört man sehr Erfreuliches über den „Betriebsdienst“ bzw. das „Arbeiterwerk“. Mit Genehmigung der Werkleitungen, die sich hier sehr entgegenkommend zeigen, werden Versammlungen der Betriebsangehörigen gehalten. Der Sinn dieses Unternehmens ist, daß dem gemeindefernen Arbeiter die Wirklichkeit der Kirche begegnet und er den Ruf der Gemeinde vernimmt, daß sich in den Betrieben Gruppen evangelischer Arbeiter bilden und daß evangelische Männer gefunden werden, die sich zur Mitarbeit in den Berufsorganisationen bereit zeigen und zurüsten lassen. Der Hauptbericht von Heidelberg, in dem z. B. von diesen Versuchen die Rede ist, bemerkt dazu: „Erfolge sind bereits vorhanden. Es sind schon feste evangelische Kreise in den Betrieben zur brüderlichen Hilfe entstanden. Es ist nicht beabsichtigt, christliche Gewerkschaften zu begründen, wohl aber in den allgemeinen Gewerkschaften der evangelisch-christlichen Haltung Geltung zu verschaffen.“

Zu weiterer Anregung seien einige Bemerkungen aus dem Hauptbericht von Karlsruhe-Stadt angeführt. Der dortige Berichterstatter steht der Veranstaltung von Männerversammlungen und Ausspracheabenden mit einiger Skepsis gegenüber. Er meint aber, es gebe noch eine Art, dem Mann von heute beizukommen, nämlich so, daß man ihn für bestimmte praktische Ziele interessiert, für die er sich einsetzen kann. So wird etwa als Parallele auf die katholische Aktion und

besonders ihr Siedlungswerk verwiesen. Würde in großer Planung ein Einsatz der evangelischen Männerwelt in der Öffentlichkeit organisiert, so könnten die Männer von heute in der rechten Weise angesprochen und aktiviert und auch die Männerarbeit in den einzelnen Gemeinden angeregt werden.

In welcher Form man auch die Männerarbeit treibt – es kommt darauf an, daß sie trotz aller Fehlschläge und Schwierigkeiten immer wieder im Glauben versucht und gewagt wird. Mehr als ihm selbst bewußt ist, wartet der Mann unserer Tage mit seinen inneren und äußeren Sorgen und mit seiner Hilflosigkeit und Vereinsamung auf ein weisendes Wort und auf eine wirkliche Bruderschaft. Und was für einen direkteren Weg gibt es, um z. B. den Nöten der Eheführung und Kindererziehung zu steuern oder die rechte Sonntagsheiligung in Gang zu bringen, als die Gewinnung von einer Handvoll entschlossener Männer, die in enger Verbundenheit sich gegenseitig verpflichten und stärken zu vorbildlichem Leben und Handeln? Im Männerkreis kann dem Manne, der sich der Verantwortung gern entzieht, das Gewissen geschärft und die Aufgabe gezeigt werden, und wo sollen wir die Männer suchen, die wir für wichtige Stellen des öffentlichen Lebens als bewußt evangelische Kräfte brauchen, wenn wir sie nicht in unseren Männerkreisen finden?

Nicht jeder Pfarrer hat in gleicher Weise die Gabe für diese schwierige Arbeit, und mancher erleidet Mißerfolg, weil er in der Vereinzelung steht. Der Hauptbericht von Mosbach hat völlig recht, wenn er wünscht, daß die Fragen der Männerarbeit immer wieder auf den Pfarrkonventen besprochen werden, damit sich die Amtsbrüder gegenseitig beraten und stärken. Es wird auch gut sein, wenn sich Pfarrer, die in besonderem Maße zur Männerarbeit befähigt sind, für die Männerarbeit in den Gemeinden eines Kirchenbezirks zur Verfügung stellen, wie das etwa der Dekan von Adelsheim auf der Bezirkssynode getan hat. Besonders schön ist es, wenn die Kirchenältesten oder andere Männer aus der Gemeinde dem Pfarrer die Hauptlast abnehmen und sich selber in lebendiger Verantwortung für die Männerarbeit in der Gemeinde einsetzen. Es war ein Kirchenältester, der auf der Bezirkssynode in Lörrach dazu aufrief, in der Männerarbeit nicht zu ermüden: „Wir müssen stets bereit und willig sein, unsere Brüder mit heiligem Ernst zu ermahnen und zu warnen.“

11. Die **volksmissionarische Arbeit** ist in der Berichtszeit in zahlreichen Gemeinden unserer Landeskirche mit Eifer und großem Einsatz an Kraft und Zeit getan worden. Besonders von der alljährlichen Bibelwoche gilt, daß sie in vielen Gemeinden schon zur festen Tradition geworden ist. Vielfach wird sie nach dem sog. Rollsystem von mehreren Pfarrern eines Kirchenbezirks gehalten und kommt dann vielen Gemeinden des Kirchenbezirks zugute. Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß es auch einige Kirchenbezirke gibt, in denen die Zahl der gehaltenen

Bibelwochen nur sehr klein ist. Außerdem wurden im Bereich der Landeskirche eine ganze Anzahl von Evangelisationen, Volksmissionswochen und Zeltmissionsveranstaltungen gehalten. Das Urteil über Besuch und Erfolg ist nicht einhellig. Vor allem von den Zeltmissionen wurden auch weitere Kreise erreicht und die Randsiedler angezogen. Von einzelnen Evangelisationen gingen starke Wirkungen der Glaubenserweckung aus. Da und dort belebte sich der Gottesdienstbesuch oder es entstanden besondere Arbeits- oder Gebetskreise. Aber derartige Auswirkungen zeigen sich eigentlich nur in Ausnahmefällen. Weithin ist der Eindruck der, daß von diesen volksmissionarischen Veranstaltungen immer wieder nur die Kerngemeinde erreicht wird und daß kein wirklich greifbarer Erfolg sichtbar wird. Unter diesen Eindrücken regt sich da und dort eine starke Skepsis, welche die volksmissionarische und evangelistische Arbeitsweise als veraltet ansieht und darum ablehnt. Sicherlich insofern nicht mit Recht, als die geistliche Stärkung der Kerngemeinde auf jeden Fall eine wichtige Aufgabe und eine segensreiche Arbeit ist und jegliche Verkündigung des Wortes Gottes unter der Zusage steht, daß sie nicht ohne Frucht abgeht.

Wie verschiedene Hauptberichte zeigen, bemüht man sich da und dort, vor allem in den Städten, um eine volksmissionarische Arbeit neuen Stiles und sucht nach modernen Wegen, auf denen man an eine weitere Öffentlichkeit herankommt, um dem Menschen von heute die Botschaft zu sagen, die ihn aus seiner Heillosigkeit rettet. Wir stellen hier ein paar Mitteilungen darüber zusammen, welche Versuche in einigen Städten unternommen worden sind, in der Annahme, daß die zu erwähnenden neuen Wege in ähnlicher Weise auch anderswo eingeschlagen worden sind, und in der Hoffnung, daß die folgenden Berichte anderwärts anregend wirken können.

An erster Stelle sei hier die „Geistliche Woche“ genannt, die alljährlich am Anfang der Passionszeit in Mannheim gehalten wird und eine stark ausstrahlende Wirkung in die südwestdeutschen Kirchengebiete hinein hat. „Dieses kirchliche Ereignis schenkt vielen Gemeindegliedern die Begegnung mit hervorragenden Lehrern und Predigern der Kirche und Ökumene. Die Gemeinde kann erkennen, wie die Offenbarung Gottes in Jesus Christus Licht in alle Gebiete des Lebens bringt und wie von Christus her erst die Grundlagen für eine sinnvolle Lebens- und Sozialordnung gesehen und verwirklicht werden können“. – Zu den außergewöhnlichen Bemühungen, die in Mannheim unternommen werden, um die evangelische Wahrheit bekanntzumachen und mit der Öffentlichkeit in ein Gespräch zu kommen, gehören auch die Vorträge, die im Winterhalbjahr einmal im Monat an einem Sonntagvormittag in der Kunsthalle durch einen Mannheimer Pfarrer gehalten werden. In diesen Vorträgen werden Themen behandelt, die besonders die Gebildeten ansprechen sollen und die im Denken der Zeit lebendig sind. Die Vorträge werden durchschnittlich von 250 Personen

besucht, die sich dann auch rege an der jedesmal angeschlossenen Aussprache beteiligen. Durch eine ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse werden die Gedanken dieser Vorträge in ein noch größeres Publikum hineingetragen und zur Diskussion gestellt.

Auch in Pforzheim werden solche öffentlichen Vorträge veranstaltet, welche die geistig regsamen Menschen für religiöse Fragen interessieren und sie auf diesem Wege auch der Kirche wieder näherbringen wollen. Träger dieser Arbeit ist eine „Gesellschaft der Akademie“. Vortragsveranstaltungen mit Aussprache erreichen 200 bis 800 Teilnehmer. Zu Großveranstaltungen in der Pforzheimer Christuskirche mit Vorträgen führender Kirchenmänner unserer Tage finden sich 2000 und mehr Besucher ein. Die im Hauptbericht von Pforzheim enthaltenen Angaben über Redner und Themen und über die große Reichweite dieser Veranstaltungen zeigen, daß die Gesellschaft der Akademie in Pforzheim ihre Aufgabe mit großem Einsatz zu erfüllen sucht und daß sie dabei Erfolg hat. — Einen sehr beachtlichen neuen Versuch stellt auch die Straßenpredigt dar, die der Bezirksbeauftragte für das Männerwerk am Nachmittag des 4. Advent 1951 auf dem belebtesten Platz von Pforzheim hielt, bei welcher der Posaunenchor mitwirkte und die insofern guten Erfolg hatte, als sie eine große Zahl von Zuhörern anlockte.

Es fällt auf, daß in den Hauptberichten sonst von der Evang. Akademie Baden in Herrenalb und ihrer Arbeit kaum die Rede ist. Das mag damit zusammenhängen, daß die Akademie eine gesamtkirchliche Angelegenheit ist, während die Berichte vor allem dem Geschehen und der Arbeit in den eigenen Kirchenbezirken und ihren Gemeinden zugewendet sind. Aber nun will ja die Wirksamkeit der Akademie gerade dem Ganzen der Landeskirche und ihren Gemeinden und Gliedern dienen, und sie hat auch faktisch eine Auswirkung in die Gemeinden hinein. Wir bitten darum, daß in den Hauptberichten zu den diesjährigen Bezirkssynoden angegeben wird, inwiefern sich solche Auswirkungen der Arbeit der Akademie in den Gemeinden bemerkbar gemacht haben und was in den Bezirken und Gemeinden unternommen wurde, um diese Ausstrahlungen aufzufangen und für Gemeindeleben und -arbeit fruchtbar zu machen.

Zur volksmissionarischen Arbeit im weiteren Sinne gehören auch beachtliche Versuche, die in zwei Gemeinden in Heidelberg unternommen wurden und die im einen Fall der großstädtischen Vermassung, im anderen Fall der Uneinheitlichkeit zu steuern suchten, die durch den Zuzug vieler Heimatvertriebenen in der Gemeinde entstanden waren. „Der Versuch der Heiligeistgemeinde, die Wohnblocks zu Nachbarschaftsabenden in einem Lokal, das in einem Wohnblock gelegen ist, zusammenzufassen und dergestalt die Menschen sich als Glieder der Kirchengemeinde kennenlernen zu lassen, ist gelungen. Gespräche kamen in Gang, und Verbindungen wurden geknüpft, deren Vorhandensein

fortan in der Gemeinde deutlich zu spüren war. So wird inmitten der Geschäftsstadt Gemeinde Jesu Christi gebaut“. In Heidelberg-Pfaffengrund wurde ebenfalls wohnblockweise in das Gemeindehaus eingeladen. Unter der Leitung des Pfarrers kamen hier Einheimische und Ostvertriebene zusammen, die Einheimischen, um den Neuzugezogenen ein Bild der Gemeinde zu zeichnen und sie für die Gemeinde zu gewinnen, die Ostvertriebenen, um ihr Schicksal darzustellen und liebevolles Verständnis dafür zu wecken. Der Bericht des Pfarrers bemerkt dazu: „Es war erschütternd, aus dem Mund der Vertriebenen zu vernehmen, daß seit ihrer Vertreibung aus der Heimat zum ersten Male die Kirche sich um sie kümmere, um ihnen das Bewußtsein und das Gefühl einer Zusammengehörigkeit zu der großen Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Kirche zu geben.“

12. Zum Thema **Seelsorge** ist eigentlich nichts „Neues“ zu sagen, aber es soll und muß doch hier davon geredet werden, und zwar einfach deswegen, weil einige Berichte mit starkem Nachdruck und großem Ernst auf diese Dinge zu sprechen kommen und gleicherweise auf die Notwendigkeit wie auf die Not der Seelsorge hinweisen. Außerdem bedürfen wir alle immer wieder der Erinnerung daran, daß uns die Seelsorge in ganz besonderem Maße aufgetragen ist.

Beweglich wird darüber geklagt, daß die seelsorgerliche Arbeit in der Kirche der Gegenwart sehr zurücktritt, ja fast geradezu darniederliegt. Sie ist von einer doppelten Not gedrückt. Die eine Not ist die starke Belastung und Überlastung vieler Pfarrer, besonders mit Religionsunterricht, aber auch mit vielgestaltiger Werkarbeit. Der Hauptbericht von Wertheim bemerkt dazu: „Unter der Last des Religionsunterrichtes und der Betriebsamkeit verkümmert das seelsorgerliche Amt der Kirche. Wir sind vor die sehr ernste Frage gestellt, was der Sache des Evangeliums mehr schadet: wenn wir vom Religionsunterricht und den Werken drangeben oder wenn wir die Seelsorge unterlassen.“ Daneben steht die große innere Not, daß der Mensch von heute für seelsorgerliche Bemühung weithin unzugänglich ist. Was ihn etwa quält, verschließt er in sich hinein, und ebenso verschließt er sich dem Anspruch und Zuspruch des Wortes Gottes. Lieber geht er zum Arzt oder zum Psychotherapeuten. Es ist eine große Seltenheit, wenn seelsorgerlicher Dienst dankbar angenommen oder gar erwartet wird.

Solches Wissen um die vielfältigen Nöte der seelsorgerlichen Arbeit macht die Erkenntnis nicht ungültig, daß Seelsorge eine der allerdringlichsten Aufgaben unserer kirchlichen Arbeit ist. Die Notwendigkeit der Seelsorge ergibt sich aus der Einsicht, daß der seelisch weithin verwahrloste Mensch von heute nur noch durch die Kraft der göttlichen Weisung und Tröstung innerlich zurechtkommen kann. Bleibt er der sonntäglichen Predigt fern, dann muß das Wort Gottes in die Herzen und in die Häuser gebracht werden. Seelsorge tut not!

Überall ist die Einsicht vorhanden und ausgesprochen, daß bei der hohen sonstigen Belastung der Pfarrer der Besuchsdienst nur durch Mitarbeit von Hilfskräften intensiviert werden kann. Wenn es in einem Hauptbericht heißt: die Frage der Vermehrung der Hausbesuche sei in erster Linie eine Frage nach der Vermehrung der geistlichen Kräfte in unserer Kirche (dabei ist an hauptamtliche Kräfte gedacht), so ist das eine Rede, die nicht wohlklingt. Es ist eine Banalität, daß wir unsere gesamte kirchliche Arbeit bedeutend intensivieren könnten, wenn wir mehr Pfarrer, Vikare, Diakone, Gemeindehelferinnen usw. hätten. Warum aber eigentlich dieser Ruf nach beamteten kirchlichen Arbeitern? Ist es nicht ein Stück Gericht über unsere Predigt, wenn nicht die Gemeindeglieder durch sie aktiviert werden? Gehört der Zeugendienst für Jesus Christus und der seelsorgerliche Liebesdienst an den Brüdern und Schwestern nicht zu den Aufgaben eines jeden Christenmenschen und zu den ersten Früchten eines lebendigen Glaubens? Ist seelsorgerliche Sendung und Geistesausrüstung Monopol der „Hauptamtlichen“? In Eph. 4, 11. 12 steht es anders! Erfreulicherweise ist denn auch auf einigen Bezirkssynoden sehr dringlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Kirchenältesten dazu gerufen sind, dem Pfarrer bei dem Besuchsdienst in der Gemeinde zu helfen, und daß es mehr, als man denkt, in den Gemeinden priesterliche Menschen gibt, welche Besuche bei Zugezogenen, Alten und Kranken machen können. „Dieser Dienst ist eigentlich jedem gereiften und bewußten Christen aufgetragen und gehört zu dem Priestertum aller Gläubigen, das unsere Reformatoren in den Gemeinden am Werk sehen wollten“ (Mannheim). Vgl. dazu auch unten Abschnitt I, 14!

Auch dies ist eine Form der Seelsorge, daß in der Predigt und überhaupt in der ganzen Verkündigung immer wieder auf die hohe Bedeutung der seelsorgerlichen Aussprache und der Beichte hingewiesen und dazu eingeladen wird. Vielleicht wartet mancher, der Hilfe, Rat, Trost und Zuspruch der Vergebung braucht, nur darauf, daß ihm ein Anstoß dazu gegeben wird, zu kommen und sich auszusprechen. Wenn man aus einer Stadt hört, daß dort die Pfarrer zu festbestimmter Zeit seelsorgerliche Sprechstunden in der Sakristei abhalten, so legt uns dieses Beispiel nahe, uns immer neu zu besinnen darüber, wie wir am besten die äußeren Gelegenheiten für solche seelsorgerlichen Gespräche schaffen.

13. Konfirmandenunterricht und Konfirmation. In mehreren Kirchenbezirken ist die Frage der zeitlichen Ausdehnung des Konfirmandenunterrichtes Gegenstand der Diskussion gewesen. Der gegenwärtige Stand scheint etwa der zu sein, daß die Zahl der Gemeinden recht klein ist, die ganzjährigen Konfirmandenunterricht haben, also jeweils schon bald nach Ostern mit ihm beginnen. Sogar aus zahlreichen Stadtgemeinden erfährt man, daß der Konfirmandenunterricht erst im Herbst eröffnet wird. Auf der anderen Seite gibt es gerade in den ländlichen

Bezirken einige Gemeinden, die im vorhergehenden Winter einen Vorkonfirmanden- oder Zuhörerunterricht für die Kinder des 7. Schuljahres halten. Aus den Berichten und Tagungsprotokollen einiger Bezirke ergibt sich, daß das Für und Wider einer Verlängerung des Konfirmandenunterrichtes erwogen wurde und daß dabei auch Stimmen laut geworden sind, die vor einer solchen Ausdehnung des Unterrichtes warnen, um den seelsorgerlichen Charakter und Zweck des Konfirmandenunterrichtes nicht zu gefährden. Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage wird man nicht geben können. Wenn einige Landgemeinden einen verlängerten Konfirmandenunterricht eingeführt haben, so haben sie dafür sicher ihre guten Gründe gehabt. Im übrigen wird man auf dem Lande noch am ehesten ohne eine solche Verlängerung auskommen können, weil dort der Pfarrer seine Konfirmanden gewöhnlich schon in jahrelangem Religionsunterricht kennen gelernt und zugleich auf die Konfirmation vorbereitet hat. Da dies in der Stadt weitaus weniger der Fall ist, wird man die Stadtgemeinden eher bitten müssen, zu erwägen, ob nicht ein früherer Beginn des Unterrichtes als im Herbst geboten ist und fruchtbringend sein könnte. Wir bemerken dabei, daß der Evang. Oberkirchenrat durch seine Bekanntmachung vom 30. April 1940 (Vbl. S. 36) die Anregung und Ermächtigung zur Verlängerung des Konfirmandenunterrichtes gegeben hat.

Die Gestaltung von Konfirmandenrüstzeiten hat sich als segensvoll erwiesen, und ebenso hat man in vielen Gemeinden die besten Erfahrungen mit der Abhaltung von Konfirmandenelternabenden gemacht. Wir weisen allerseits auf diese seelsorgerlichen und missionarischen Möglichkeiten hin.

Im letzten Bescheid haben wir mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es uns dringend geboten erscheint, die Prüfung von der Konfirmation zu trennen. Nur wenige Berichte gehen auf die damit angeschnittene Frage ein und auch diese gewöhnlich nur mit der kühlen Feststellung, daß die Trennung von Prüfung und Einsegnung nur in einigen Gemeinden üblich sei und daß die meisten Pfarrer darauf bestehen, daß Prüfung und Konfirmation miteinander verbunden bleiben sollen. Man erfährt dabei, daß es sogar Gemeinden gibt, in denen Prüfung, Konfirmation und erster Abendmahlsgang der Konfirmanden in einem Gottesdienst verbunden sind. Auf der Bezirkssynode Schopfheim kam es zu einer Aussprache über diese Frage, in der die empfohlene Abtrennung der Prüfung von der Konfirmation von verschiedenen Seiten bejaht und unterstützt und bei der geltend gemacht wurde, daß die heutige Jugend einem 2½-stündigen Gottesdienst nicht mehr folgen könne. Wir möchten diese Einsicht auch in diesem Bescheid wieder mit allem Nachdruck unterstützen. Es ist verwunderlich, daß der starke Widerspruch nicht empfunden wird zwischen der Klage über die Unkonzentriertheit der Kinder von heute und der Unbekümmertheit, mit der man denselben Kindern einen überlan-

gen Konfirmationsgottesdienst mit seiner vielfältigen seelischen Inanspruchnahme zumutet. Mögen die Gemeinden und die Eltern und Verwandten der Konfirmanden die Zusammenfügung der Prüfung und Konfirmation in einem Gottesdienst wünschen — es ist einfach nicht recht, wenn die Kosten für die Erfüllung solcher Wünsche den Kindern aufgebürdet werden. Von seelsorgerlicher Einsicht und Liebe kann erwartet werden, daß eine christliche Gemeinde ihren Kindern die Barmherzigkeit erweist, die sie ihnen schuldig ist.

Die immer noch offene Frage nach der rechten Gestaltung der Konfirmation ist auf den Pfarrkonferenzen im Frühjahr 1952 behandelt worden und wurde darum nur in wenigen Hauptberichten berührt. Neben den Stimmen, die eine baldige Lösung dieser Frage als nötig bezeichnen (Mannheim, Neckargemünd, Schopfheim) stehen auch andere, die vor einer Änderung der geltenden Ordnung warnen (Boxberg, Oberheidelberg). Diese Frage wird von uns in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden.

14. Die noch immer anhaltende, ja zunehmende Belastung und Überforderung der Pfarrer, die nicht im einzelnen geschildert zu werden braucht, ist der Kirchenleitung unaufhörlich Gegenstand ernster Sorge und Beratung. Leider ist der Punkt noch nicht gefunden, an dem die kirchliche Arbeit wirklich durchgreifend eingeschränkt und eine Entlastung der Pfarrer herbeigeführt werden könnte. Doch möchten wir auch diesmal wieder wie im letzten Bescheid (und schon oben in Abschn. 12 dieses Bescheides) darauf hinweisen, daß durch die Herbeiziehung von **Hilfskräften** bis zu einem gewissen Grade eine Erleichterung der Arbeitslast herbeigeführt werden kann. Die Einwände, die hier erhoben werden, sind uns selber bekannt. Wir wissen, daß viele Glieder unserer Gemeinden zu einer wirklichen Mitarbeit entweder nicht willig oder nicht fähig sind, daß auch die treuesten Gemeindeglieder häuslich und beruflich stark überfordert sind und sich darum trotz guter Absicht nicht an der Gemeindegemeinschaft beteiligen können. Auch der Einwand ist uns bekannt, daß es für den Pfarrer zunächst einfach Mehrarbeit und neue Belastung bedeutet, wenn er Gemeindeglieder in eine Arbeit in der Gemeinde einführen und ihnen bei der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten helfen soll. Ebenso ist uns bekannt, daß der bauerliche Mensch nicht gern aus der Reihe tritt und öffentlich tätig wird und daß auf der anderen Seite die Menschen auf dem Lande sich nicht gern etwas von ihresgleichen sagen lassen. Aber obwohl uns das alles bekannt ist, möchten wir doch erneut auf diese Dinge hinweisen und die Pfarrer bitten, sich mit neuer Freudigkeit und Findigkeit nach Gemeindegliedern umzusehen, die ihnen bei ihrer Arbeit helfen und sie damit ein wenig entlasten können.

Zu solcher Empfehlung ermutigen uns einige Tatsachen. Die Kirchenbezirke Lahr, Neckargemünd, Rheinbischheim und Sinsheim können

mitteilen, daß in ihnen noch einzelne Lektoren eingesetzt und tätig sind. Es gibt auch Gemeinden, in denen sich einige Männer zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen haben und aktiv in der Gemeinde mitarbeiten. Es gibt Gemeinden, in denen Kirchenälteste die Kranken besuchen oder Frauen für den Dienst der Hausbesuche zur Verfügung stehen. Das alles sind keine großen und keine auffallenden Dinge. Aber sie sind Zeichen dafür, daß es in unseren Gemeinden Menschen gibt, die Gott zum Dienst an der Gemeinde willig macht und ausrüstet.

Wir fügen hier einige sehr beachtliche Sätze aus dem Hauptbericht von Lahr an: „Eine Kirche kann nicht leben ohne die priesterlichen und diakonischen Menschen, die ganz in der Stille einen großen Dienst tun, indem sie sich um die Andern kümmern und die Andern sich an sie wenden können. Das Ein-Mann-System in der Kirche ist zu Ende. Gott hat auch heute seiner Kirche Gaben und Kräfte und Vollmacht geschenkt. Vergraben wir nicht die anvertrauten Pfunde! Die Ältesten müssen sich zur Verfügung stellen und den Mut haben, dem Pfarrer etwas abzunehmen. Und wir müssen um die Mitarbeiter beten, sie führungsmäßig entdecken, sie einzusetzen wagen und sie zusammenhalten. Oder haben wir Angst, etwas aus der Hand zu geben, weil wir es besser zu können meinen? Eigentlich sollte der Pfarrer in der Hauptsache nur der Aufseher und Wächter (Episkopos) über die Bauleute Gottes sein oder der Steuermann (Kybernetes), der die Gaben und Aufgaben in Einklang bringt und alles auf den rechten Kurs bringt zum Ziel.“

15. Im Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1950 war um Äußerungen zu der Frage gebeten worden, ob die neue Wahlordnung mit ihrer vertieften Auffassung des Ältestenamtes und seiner Aufgaben und mit ihren verschärften Qualifikationsbestimmungen den Gemeinden zu rechten **Kirchenältesten** verholfen habe. Leider ist auch diese Bitte nur von wenigen Hauptberichten erfüllt worden. Die Auskünfte lauten recht verschieden. Wir beginnen mit den kritischen Stimmen. Von einigen Pfarrern des Kirchenbezirks Emmendingen kommen zwar positive Urteile über die Auswirkung der neuen Wahlordnung, die meisten aber urteilen kritisch: die obige Frage müsse mit einem lakonischen Nein beantwortet werden, die Wahlordnung sei gut gemeint, aber über die Köpfe hinweggegangen, der Sinn der Wahlordnung sei nicht verstanden worden. Auch im Kirchenbezirk Mosbach sind die Äußerungen zum größten Teil negativ: das Bild, das die neue Wahlordnung von einem rechten Ältesten zeichne, sei leider nur Idealbild, das, was man sich damals bei der Neuwahl versprochen habe, habe sich nur in bescheidenem Maße erfüllt, wer vor der neuen Wahlordnung schon einigermaßen ein rechter Ältester war, sei es geblieben, bei anderen habe sie nicht gewirkt. Im Hauptbericht von Konstanz werden Bedenken gegen das Ältestengelübde vorgebracht, die in ihm enthaltenen, an sich berechtigten und unabdingbaren Forderungen seien

unerfüllbar und müßten darum unerfüllt bleiben, so bedeute das Gelübde für den gewissenhaften Christen eine Quelle ernster Konflikte. Daneben gibt es aber auch positive Stimmen. Die Hauptberichte von Boxberg und Neckarbischofsheim sprechen das Urteil aus, die neue Wahlordnung mit ihrem Grundanliegen habe sich durchaus bewährt hinsichtlich der rechten Auswahl der Ältesten. Pforzheim-Stadt: durch die neue Wahlordnung sei es überall erreicht worden, daß die Kirchenältesten treu am gottesdienstlichen Leben teilnahmen. Oberheidelberg: der vertiefte Ernst der neuen Wahlordnung habe einiges zur rechten Auswahl wirklich befähigter Ältester beigetragen. Aus der Kirchengemeinde Sinsheim kommt die Feststellung: durch die Wahlordnung ist es hier doch gelungen, wirklich kirchliche Männer, die auch einen festen Glaubensstand haben, zu den anderen in den Kirchengemeinderat zu bringen.

Dem entsprechen auch die Urteile über die Kirchenältesten selbst. Neben solchen Ältesten, die nur stumme Beisitzer sind, und Kirchengemeinderäten, die nicht mehr als eine „örtliche Finanzabteilung“ darstellen, gibt es auch in unseren Gemeinden viele Männer und Frauen in den Ältestenkreisen, denen bezeugt werden darf, daß sie nicht nur mit vorbildlicher Treue zum Gottesdienst und zum Tisch des Herrn kommen, sondern sich auch mit lebendigem Verantwortungsgefühl und eigener Initiative in den Dienst der Gemeinde stellen, die beim Seelsorgedienst mithelfen und ihren Pfarrer und die ganze Gemeinde auf betendem Herzen tragen. Freilich fällt es immer wieder schwer, Männer und Frauen zu finden, die aus persönlicher Glaubenshaltung heraus für das Ältestenamt geeignet sind und sich zur Übernahme dieses Amtes bereitfinden. Leider gibt es unter den Ältesten auch offenkundig Ungeeignete. Was soll man dazu sagen, wenn auf einer Bezirkssynode ein Kirchenältester aufsteht und darum bittet, von einer besonderen Verpflichtung der Kirchenältesten zur Sonntagsheiligung und zum Gottesdienstbesuch abzusehen?

Wenn nach der Auswirkung der Wahlordnung gefragt wurde, so war dabei nicht mit einer Wirkung des geschriebenen Buchstabens gerechnet. Es war damit gefragt nach der Anwendung und Durchführung der Wahlordnung und darnach, was in den Kirchenbezirken unternommen wird, um bei der Auswahl und der Zurüstung der Ältesten gemäß der Wahlordnung das Notwendige zu tun. Nur dann kann die Wahlordnung ihren Zweck erfüllen, wenn man in den Gemeinden viel Eifer des Suchens und Vorschlagens geeigneter Ältester und den Mut zur Ablehnung von ungeeigneten Elementen aufbringt und wenn man sich dann auch der Gewählten annimmt, um sie zum rechten Verständnis ihres Amtes im Sinne der Wahlordnung und zur Erfüllung der dort ausgesprochenen Erwartungen auszurüsten. Wenn in einigen Bezirken besondere Ältestentage und -rüstzeiten gehalten werden und wenn in noch mehr Hauptberichten die Veranstaltung solcher

Rüsttage gewünscht wird, dann ergibt sich aus beidem, daß offenbar ein Bedürfnis danach besteht, und wir möchten es allen Kirchenbezirken herzlich nahelegen, sich der Kirchenältesten in dieser Weise geistlich anzunehmen.

In einem Hauptbericht liest man die Sätze: „Was gedenkt die Landessynode zu tun, um für die nächste Wahl die Wahlordnung dahin zu ergänzen und zu verbessern, daß es in Zukunft unmöglich ist, daß völlig Unkirchliche und am Gemeindeleben völlig Uninteressierte in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden können? Dem Kirchengemeinderat bzw. Wahlausschuß muß die Möglichkeit gegeben sein, Leute abzulehnen, die sich durch ihre Unkirchlichkeit selbst das Zeugnis der Untauglichkeit zum kirchlichen Amt ausgestellt haben.“ Das steht in einem Hauptbericht, in welchem auf demselben Blatt außerdem noch ein paar andere neue Ordnungen und Verordnungen verlangt werden. Hierzu ist ein offenes Wort nötig. Wir beobachten und hören mit nicht geringer Sorge, daß immer wieder nach Ordnungen, Gesetzen und Verordnungen gerufen wird. Es steht außer Frage, daß Ordnungen und gesetzliche Regelungen in einer verfaßten Kirche unentbehrlich sind und sehr heilsam sein können. Es ist aber sicher nicht gut, wenn so oft nach weiteren Ordnungen gerufen wird. Wir müssen wohl entschiedener und gläubiger mit der Gewalt des Heiligen Geistes rechnen. Und wir müssen uns wohl auch in der Kirche hüten vor der heute weithin grassierenden Furcht vor persönlicher Verantwortung und persönlicher Entscheidung. Vor allem aber: warum verlangt man neue Ordnungen, wenn man die, die vorhanden sind, nicht durchführt, wenn man sie, wie das zitierte Beispiel zeigt, überhaupt nicht einmal kennt?

16. Die Bezirkssynode Neckargemünd beschloß auf Antrag des dortigen Bezirkskirchenrates, die Kirchenleitung zu bitten, es möchte der Kirchengemeindeausschuß wieder eingeführt werden. Die Landessynode hat aber schon auf ihrer Tagung im Oktober 1951 den gleichen Antrag einer anderen Bezirkssynode behandelt und ihn dahin verbeschieden, daß die Wiedereinführung der Kirchengemeindeausschüsse nicht für ratsam gehalten werde, daß sich aber der Kirchengemeinderat durch die Gemeindeversammlung in enger Fühlung mit der Gemeinde halten solle (Verhandlungsbericht der Landessynodaltagung vom Oktober 1951, Seite 14/15).

Wir nehmen dies zum Anlaß, um auch unsererseits auf die Wichtigkeit der **Gemeindeversammlung** hinzuweisen. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die Abhaltung von Gemeindeversammlungen durch Kirchengesetz festes Stück der kirchlichen Ordnung werden wird. Schon jetzt hört man aus einigen Kirchenbezirken, daß in einigen ihrer Gemeinden derartige Veranstaltungen stattfinden (Boxberg, Durlach, Lahr, Mannheim), und außerdem werden ja schon bei den Kirchenvisitationen regelmäßig Gemeindeversammlungen gehalten, womit man gute Erfahrungen gemacht hat. Die

Gemeindeversammlung soll und kann dazu dienen, daß der Pfarrer und der Kirchengemeinderat wichtige Dinge mit einem größeren Kreis von Gemeindegliedern bespricht, daß er sie mit seinen Maßnahmen und deren Begründungen vertraut macht und daß er sich in schwierigen Angelegenheiten von ihnen beraten läßt. Fragen wie etwa die Einführung der neuen Gottesdienstordnung, die Abschaffung der Kliniktaufe, die Notwendigkeit der Abtrennung der Konfirmandenprüfung von der Konfirmation und überhaupt, wie wir oben in der Einleitung bemerkt haben, viele der im Bescheid auf die Bezirkssynoden behandelten Angelegenheiten könnten und sollten in Gemeindeversammlungen besprochen werden.

17. Die Bezirkssynoden des Jahres 1952 haben eine größere Anzahl von **Anträgen und Entschlüssen** beraten und beschlossen. Über sie ist hier in Kürze zu referieren, soweit sie nicht schon in den vorigen Abschnitten erwähnt wurden oder in die Teile II und III dieses Bescheides gehören.

Was zunächst die an kirchliche Stellen gerichteten Eingaben betrifft, so sind von der Landessynode inzwischen bereits verbeschieden die Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt auf kirchliche Einflußnahme auf das Wehrgesetz (Frage der Einberufung ordinierter Pfarrer zum Wehrdienst) und auf Wiedererrichtung des Kirchenbezirkes Baden-Baden. In Bearbeitung genommen wurden von der Landessynode in der Zwischenzeit der Freiburger Antrag auf Einrichtung hauptamtlicher Kantorenstellen mit landeskirchlicher Dotierung und der Lörracher Antrag auf Wiedereinführung des alten Verteilungsschlüssels für die gemeinsame Kirchensteuer von Lohn und Einkommen.

Die Bezirkssynode Pforzheim-Land nahm einstimmig eine Entschliebung an, in welcher der ernststen Besorgnis Ausdruck gegeben wird, „daß durch Universitätslehrer Bultmannscher Richtung manche junge Theologen verführt werden, sich mit ihrem zeitgebundenen Verstand zu Richtern und Meistern der Heiligen Schrift zu machen“, und welche den Evang. Oberkirchenrat bittet, dafür besorgt zu sein, „daß nicht durch Bultmann-Anhänger Verwirrung und Mißtrauen in die Gemeinden hineingetragen wird“.

Die Bezirkssynode Hornberg bittet um eine Überarbeitung des badischen Katechismus, besonders der Frage 33, mit dem Vorschlag, eine Neuformulierung dieser Frage im Sinne der Barmer Erklärung auf einem Deckblatt herzustellen.

Einige Anträge beziehen sich auf den Bereich des gottesdienstlichen Lebens und auf Fragen der Lebensordnung. Hornberg wünscht, daß der Reformationstag (31. Oktober) für alle Schulen als schulfrei gilt und daß um der Sonntagsheiligung willen an Samstagen, vor allem an Samstagen vor hohen Feiertagen keine Trauungen stattfinden. Die Bezirkssynode Sinsheim faßte einstimmig den alle Gemeinden des Bezirks bin-

denden Beschluß, daß auch bei Vereinsfesten und Sportveranstaltungen die üblichen Gottesdienstzeiten beibehalten werden. Die gleiche Bezirkssynode bittet die Landessynode, bei allen zuständigen Stellen gegen die Entheiligung des Sonntags durch Abholung und Verladung von Schlachtvieh vorstellig zu werden, und die Bezirkssynode Mosbach richtet an die Landessynode die Bitte, bei den Landesbehörden anzuregen, daß diese im Blick auf die seelische und wirtschaftliche Notlage in der Ostzone durch einen Appell an die Gewissen auf eine Mäßigung in den Vergnügungsveranstaltungen hinarbeiten. Die Bezirkssynode Lahr bittet die Kirchenleitung darum, daß baldigst eine kirchliche Rechtsordnung (Ordnung der Kirchenzucht) erlassen wird.

Die Bezirkssynode Karlsruhe-Land bittet um eine Abänderung des § 17 der Kirchlichen Wahlordnung in dem Sinne, daß jeder Wahlvorschlag bei der Ältestenwahl nicht nur drei, sondern fünf Namen mehr enthalten darf, als Älteste zu wählen sind.

Die Bezirkssynode Konstanz wünscht wohlwollende Förderung der Bauvorhaben des Kirchenbezirks und weist auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Schülerinternates und eines evangelischen Altersheimes in Konstanz hin. Die Bezirkssynode Heidelberg empfiehlt eine allgemeine Regelung, nach der bei Durchführung aller Bauten grundsätzlich ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme für künstlerische Arbeiten festgelegt sein soll.

Die Bezirkssynode Konstanz richtete ein in den Gottesdiensten zu verlesendes Wort an die Gemeinden, besonders an die Eltern, in dem Schul- und Erziehungsfragen behandelt werden, und die von Müllheim wandte sich an die Öffentlichkeit mit einem Aufruf zur Frage der rechten Feier des Sonntags, ebenfalls in den Gottesdiensten verlesen und in der Presse veröffentlicht.

Einige Synoden richteten Eingaben und Meinungsäußerungen an außerkirchliche Stellen. Die Bezirkssynode Wertheim bittet das Landratsamt um Freimachung der Pfarrhäuser von kirchenfremden Mietern und um Festlegung aller Kirchweihen auf einen bestimmten Sonntag. Außerdem faßte dieselbe Synode eine Resolution gegen die vom Kreisrat ausgesprochene Gewährung von Feiertagsschutz für das Fronleichnamfest in einer Gemeinde ohne katholische Mehrheit und eine zweite Resolution gegen das Spinnstubenunwesen. Auch die Bezirkssynode Konstanz nahm zwei Resolutionen an: die eine bittet die Kreisverwaltungen, der Wohnungsnot und ihren demoralisierenden Folgen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die andere wünscht Vorkehrungen gegen die sich häufenden Fälle unsittlichen Verhaltens zeltender Feriengäste des Bodenseegebietes. Die Synode Müllheim richtete an das Landratsamt das Ersuchen, zu veranlassen, daß am Sonntag stattfindende Feuerwehrrübungen um 9 Uhr beendet werden.

II.

Den Bezirkssynoden war aufgetragen, die **Öffentlichkeitsarbeit der Kirche** zu besprechen und besonders die Frage der **kirchlichen Einflußnahme auf Presse, Film und Rundfunk** zu behandeln. Diesem Auftrag wurde in zehn Kirchenbezirken so entsprochen, daß auf der Synode ein besonderer Vortrag über das angegebene Thema gehalten wurde. Auf acht Synoden sprach der Studienleiter der Evang. Akademie Baden, Pfarrer Schomerus (Boxberg, Heidelberg, Karlsruhe-Stadt, Ladenburg-Weinheim, Lahr, Lörrach, Pforzheim-Land, Schopfheim). Im Bezirk Neckargemünd behandelte Pfarrer Reichwein das genannte Thema, während auf der Bezirkssynode Mosbach der Landessynodale Bürgermeister Schneider, Konstanz, die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche in ihrer ganzen Vielseitigkeit erörterte. In anderen Kirchenbezirken wurde die Besprechung des Themas in die Hauptberichte einbezogen — teils recht ausführlich (Durlach, Emmendingen, Hornberg, Karlsruhe-Land, Neckarbischofsheim, Pforzheim-Stadt, Wertheim), teils in knapperer Form (Bretten, Konstanz, Mannheim, Oberheidelberg, Rheinbischofsheim). Auf den übrigen Synoden wurde das Thema nicht behandelt. Für die Aussprache blieb auf den meisten Synoden nicht viel Zeit. Ausgedehntere Diskussionen fanden statt auf den Bezirkssynoden Boxberg, Heidelberg, Karlsruhe-Stadt, Lahr und Pforzheim-Stadt. — Wir fassen hier in Kürze zusammen, was sich vor allem an praktisch Wichtigem bei den Synodalverhandlungen ergab.

1. Allgemeines. Die Verpflichtung der Kirche zur Öffentlichkeitsarbeit ist begründet in dem ihr gegebenen Auftrag zu universalem missionarischem Dienst an der Welt. Dieser Dienst wird in letztlich entscheidender Weise getan durch die Verkündigung des Wortes Gottes im Gottesdienst der Gemeinde. Aber nun werden weiteste Kreise von der Predigt nicht erreicht. Sie leben in einem geistigen Raum, der von starken, die öffentliche Meinung formenden Faktoren bestimmt ist: von Presse, Film und Rundfunk. Was liegt für eine missionarisch aktive und bewegliche Kirche näher als zu versuchen, auf diese außerkirchlichen „Predigtstellen“ Einfluß zu gewinnen und sich dieser weittönenden Sprachrohre zu bedienen? Es ist ohne weiteres deutlich, daß es mit der vielfach üblichen uninteressierten oder kritischen Distanzierung nicht getan ist. Sie sind ja auch, möge noch so vieles an ihnen bedenklich sein, nicht kirchenfeindlich oder auch nur gleichgültig eingestellt. Sie fühlen sich vielmehr ihrerseits manchmal von der Kirche allein gelassen oder nicht ernst genommen. Die missionarische Kirche, die nach der Mitarbeit von Presse, Film und Rundfunk fragt, trifft weit hin auf Bereitschaft und Verständnis und sollte darum mit ihnen Verbindung suchen. Dafür ist noch Zeit.

2. Presse. Fast ausnahmslos wird berichtet, daß die Tageszeitungen gern Nachrichten aus dem kirchlichen Leben bringen, daß sie die

Pfarrämter um Berichte aus dem örtlichen Gemeindeleben bitten und bei ihrer Berichterstattung großes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Pfarrer und Gemeinden zeigen. Es ist offenkundig: die Presse rechnet damit, daß ihr Leserpublikum sowohl über das gesamtkirchliche Geschehen wie über das örtliche Gemeindeleben orientiert sein will. Darf man also im allgemeinen von einer wohlwollenden Haltung der Presse den kirchlichen Dingen gegenüber sprechen, so fehlt es doch nicht an Klagen darüber, daß die von kirchlicher Seite zur Verfügung gestellten Berichte in den Zeitungen manchmal nur gekürzt oder gar verändert erscheinen und daß die eigenen Berichte der Zeitungen über das kirchliche Geschehen nicht immer sachkundig und zutreffend sind, so daß man manchmal den Eindruck hat, daß solche Berichte mehr verderben als nützen. Außerdem wird gelegentlich die Ansicht vertreten, die Zeitungen brächten unnötig viel Berichte über kirchliche Ereignisse, und es wäre besser, wenn die Presse mehr Raum gewährte für eine Deutung und Beurteilung des allgemeinen Geschehens vom Worte Gottes her.

Mehrfach ist auf den Bezirkssynoden davon die Rede gewesen, daß eine stärkere Einflußnahme auf die Zeitungen nötig sei. Eine solche ist durchaus möglich, weil die Zeitungen als Geschäftsunternehmen nach den Wünschen ihrer Bezieher fragen und also die Leserschaft die Zeitung mitgestaltet und ihr Niveau bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sehr wertvoll und bedeutsam, wenn die Schriftleitungen der Zeitungen ein Echo aus kirchlichen Leserkreisen erhalten. Das gilt durchaus auch in positivem Sinn: es ist sehr empfehlenswert, daß der Schriftleitung einer Zeitung, deren Berichterstattung über kirchliche Angelegenheiten gut ist oder die einen unter kirchlichem Gesichtspunkt besonders wertvollen Aufsatz gebracht hat, Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Daneben steht das Recht und die Pflicht zur Kritik. Es wird manchmal notwendig sein, gegen die Berichterstattung und Haltung einer Zeitung zu protestieren. Das wird manchmal erfolglos sein, es wurden aber auch Einzelfälle berichtet, in welchen Proteste von Gemeindegliedern zu einer Entschuldigung der Schriftleitung und zur Änderung ihrer Haltung führte.

Es gehört zur Öffentlichkeitsarbeit der Kirche auf diesem Gebiet, daß die Zeitungen von kirchlicher Seite mit Material versehen werden. Zu diesem Zwecke ist eine enge Fühlungnahme und Zusammenarbeit der Pfarrer und Gemeinden mit den örtlichen Berichterstattern der Zeitungen nötig. Falls ein Pfarrer selber die Presse mit Material versorgt, weil er in besonderem Maße sachkundig ist, so muß er dabei bedenken, daß Sachkunde allein nicht genügt, daß er vielmehr sein Material auch nach journalistischen Gesichtspunkten gestalten und wirklich pressereif liefern muß. Mehrfach wurde auf das „Sonntagsblatt“ und auf „Christ und Welt“ verwiesen als auf beachtenswerte Versuche zeitgemäßer kirchlicher Journalistik. Auch die Männerkreise soll-

ten zur Mitarbeit bei der Berichterstattung für die Presse herangezogen werden. In den größeren Städten gibt es evangelische Pressedienste, welche die am Ort erscheinenden Zeitungen mit Berichten versorgen. Darüber hinaus wird es gut sein, wenn die Pfarrer und Gemeinden in den Städten enge Fühlung halten mit den am Ort wohnenden Journalisten und Presseleuten, wenn diese in die Pfarrhäuser eingeladen und zur Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen gebeten werden. Wissen sie oft nicht viel vom Leben der Gemeinde, so wird ihre Berichterstattung um so besser sein, je mehr sie aus der Nähe Anschauung gewinnen vom Pfarrer und seiner Arbeit und von der Kirche und ihrem Leben.

Eine besondere Anregung sei hier noch weitergegeben. Es ist gut, wenn in einer Stadt ein kleiner Kreis von Gemeindegliedern regelmäßig die Zeitungen liest und aus ihnen Material sammelt, sowohl lobenswertes als auch anstößiges, und wenn dieses Material dann gelegentlich zum Gegenstand einer eingehenden Aussprache mit dazu eingeladenen Presseleuten gemacht wird. Auf der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt wurde ein Ausschuß von sieben Mitgliedern der Bezirkssynode gebildet, der mit der Sammlung von Material für eine solche Besprechung mit der Presse beauftragt wurde.

3. Film. Er ist eine Großmacht mit starkem, weitreichendem Einfluß. Er kommt heute bis in das letzte Dorf (Wanderkino), auch in der Passionswoche, auch am Karfreitag. Viel mehr Leute besuchen dieses „Theater des kleinen Mannes“ als die Kirche. Immer wieder einmal erscheinen gute Filme. Aber im großen und ganzen ist doch die Auswirkung des Films weithin destruktiv. Er macht den Kinobesessenen nicht nur unfähig zum Lesen eines Buches und zum Hören eines Vortrags oder der Predigt, sondern er führt vor allem auch häufig in eine Schein- und Traumwelt und vermittelt die Bekanntschaft mit Leidenenschaften und Verbrechen. Während Ärzte, Fürsorger und Richter noch mit den „Filmopfern“ beschäftigt sind, laufen schon die nächsten Filme an, die neuen Schaden anrichten werden. In der Durchführung der Jugendverbote ist oft ein Versagen festzustellen. Und geradezu verhängnisvoll wirkt sich das System der Blockbuchung aus, das auch gutgesinnte Kinobesitzer zur Vorführung minderwertiger Filme zwingt, mehrfach wird gefragt, ob es nicht durch Gesetz des Staates verboten werden sollte und könnte.

Bei den Aussprachen ist gelegentlich ein glattes Nein der Kirche zum Film gefordert worden: jede kirchliche Bemühung um den Film wirke sich ungewollt als Legitimierung des gesamten Filmwesens aus, und die im sog. religiösen Film versuchte „Vorfeldarbeit“ sei ohnehin fruchtlos. Aber mit Recht hielt man dem entgegen, daß dieses Desinteressement gegenüber dem Film sehr gefährlich wäre, daß es gelte, die Auswüchse und Schäden zu bekämpfen, aber den Film nicht grundsätzlich abzulehnen. Und es gibt auch durchaus Möglichkeiten einer Beeinflussung im positiven, heilenden Sinne.

An erster Stelle wird genannt die Schaffung von kirchlichen und religiösen Filmen bester Qualität, die erfahrungsgemäß gern gesehen werden und zu Besinnung und Diskussion Anstoß geben. Es wäre dabei noch zu erwägen, ob ihr Besuch etwa durch Hinweise im Gottesdienst gefördert werden sollte und könnte.

Weiter kommt in Betracht die Empfehlung der guten Filme seitens der Kirche. Durch solche Empfehlung, die die Besucherzahl mehrt und damit zum „Kassenerfolg“ hilft, wird steuernder Einfluß auf Produktion, Verleih usw. gewonnen. Die Filmindustrie als Geschäftsunternehmen verfährt nach kaufmännischen Gesichtspunkten, und die Herstellung guter Filme wird angeregt, wenn die Produktionsfirmen die Erfahrung machen, daß auch der gute Film die Kasse füllt. Solche Förderung des Guten ist jedenfalls weitaus sachdienlicher als die Warnung vor den schlechten, minderwertigen und anstößigen Filmen, die diese Filme erst noch recht zu Sensationen macht und ihren Besuch vollends fördert.

Vor allem aber wird es darauf ankommen, das Urteilsvermögen des Kinopublikums zu bilden und das kritiklose Hinnehmen zu verhindern. Soweit nur irgend möglich, sollte der Filmbesucher aus einem wehrlosen, passiven Objekt der Produktion zu einem bewußt Urteilenden gemacht werden, der einfach durch sein Kommen oder Wegbleiben an seinem Teil lenkend auf die Filmherstellung einwirkt. Als riskante Kassenangelegenheit ist der Film (mehr als Presse und Rundfunk) krisenempfindlich. Unternehmungen, die die eigene Urteilsbildung des Filmbeschauers anregen und leiten wollen, sind schon an der Arbeit. Filmkreise und Filmklubs veranstalten Ausspracheabende über Filme, die gerade gezeigt werden, und solche Rundgespräche um Filme in besonderen Kreisen sind recht wertvoll. Die Evang. Filmgilden tun ihre bekannte Arbeit. Publikationsblätter wie der „Evang. Filmbeobachter“ bringen laufend Bewertungen der neuen Filme. Die Kirchenblätter drucken Besprechungen von Filmen ab. In mehreren Städten haben sich, oft in evangelisch-katholischer Zusammenarbeit, Gruppen von Erwachsenen oder Jugendlichen zusammengefunden, die allwöchentlich Beurteilungen der gerade in der Stadt laufenden Filme auf Anschlagblättern zusammenstellen und sie (manchmal mit Hilfe kirchlicher Geldmittel) an die Öffentlichkeit bringen durch Anschlag und durch Versendung an Pfarrämter, Schulen, Jugendkreise, Jugendämter, Zeitungen, Kinobesitzer. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß im Religionsunterricht der höheren Klassen kritische Filmbesprechungen von erzieherischem Wert sein können und daß die Eltern an ihre Verantwortung erinnert und veranlaßt werden müssen, den Kinobesuch ihrer Kinder zu überwachen.

4. Rundfunk. Auch er ist eine moderne Großmacht, die fast in jedes Haus hineingreift. Alles wird in vielen Stuben mit Radio gemacht, und er muß als „Geräuschkulisse“ herhalten. Man tut gut daran, die Wirkung dieser Dauerberieselung mit nicht immer Werthaltigem nicht zu

unterschätzen. Aber auch hier ist festzustellen: es gibt auch die wirklich gute Sendung, und guter Rundfunk ist ein echter Kulturfaktor.

Es versteht sich von selbst, daß auf den Bezirkssynoden in erster Linie das dankbare Interesse an den Rundfunkandachten und Morgenfeiern, an den Übertragungen von Gemeindegottesdiensten, an den kirchlichen Nachrichten und an den religiösen Vorträgen bekundet wurde. Das alles hat insofern eine unerwünschte Kehrseite, als das Hören derartiger Sendungen als Ersatz für die Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde gilt und als Ausrede für den unterlassenen Kirchgang benutzt wird. Aber für die Kranken und Alten ist die Andacht und der Gottesdienst im Rundfunk geradezu ein Segen. Außerdem kann festgestellt werden, daß der Radiogottesdienst vielfach gehört wird und daß auf diesem Wege zahlreiche Menschen vom Worte Gottes erreicht werden, auch und gerade solche, die dem Kirchgang entfremdet sind. In einem größeren Dorf in Mittelbaden ergab eine Umfrage, daß knapp die Hälfte der Konfirmandeneltern den Gottesdienst im Rundfunk hörten, und im Hauptbericht von Müllheim wird mitgeteilt: es kommt vor, daß der Pfarrer von Männern, die er sonst wenig zu Gesicht bekommt, auf Gedanken und Fragen hin angesprochen wird, die diesen Männern beim Hören der Rundfunkandachten begegnet waren.

Aber diese kirchlichen Sendungen sind ja nur ein ganz kleiner Teil dessen, was gesendet wird, und es ist notwendig, daß die Kirche und der Christ auch Stellung nehmen und Einfluß suchen auf die allgemeine Programmgestaltung. Da ist wieder zu sagen, daß es nicht in erster Linie auf Kritik und Protest ankommt, sondern auf das aufmerksame Hören und das Verbindungsuchen und das gute Gespräch. Es hat keinen Sinn, immer nur „dagegen“ zu sein. Die Kirche und die kirchlichen Kreise müssen Fühlung nehmen mit den Sendeleitungen und den evangelischen Rundfunkleuten. Wesentlich ist, daß für gute Sendungen immer wieder einmal Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Daneben ist dann auch der Mut zur offenen Kritik nötig, die freilich nur dann wirklich aufbauend wirken kann, wenn in ihr sachkundiges Urteil und reife geistige Haltung das Wort nehmen. Wie die Presse vom Leser und der Film vom Kinobesucher, so wird auch der Rundfunk vom Hörer mitgestaltet, und er hat ein Empfinden für den Geschmack und die Wünsche der Hörer. Auch hier muß wieder darauf hingewiesen werden, daß solche wohlwollend-kritische Einflußnahme auf die Programmgestaltung des Rundfunks nicht nur Sache „der Kirche“ und des Pfarrers ist, daß vielmehr auch diese Öffentlichkeitsarbeit von den Gemeinden, den Gemeindekreisen, den einzelnen Christen geleistet werden sollte. Es kann von besonders eindrucklicher Kraft und nachhaltiger Wirkung sein, wenn nicht „bloß“ der Pfarrer, sondern ein einzelnes Gemeindeglied oder besser noch ein Kreis von christlichen Hörern einer Sendeleitung sein klares Votum auf den Tisch legt.

Gerade im Anschluß an das zuletzt Gesagte ist nun noch zu verzeichnen, daß zwei Bezirkssynoden sich mit Entschliebungen an den Süddeutschen Rundfunk gewandt haben. Die Eingabe der Bezirkssynode Boxberg lautete: „Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Boxberg stellt bei einer Besprechung der Rundfunksendungen erfreut fest, daß die diesjährigen Sendungen von Radio Stuttgart in der Karwoche ein großes Echo gefunden haben. Es wurde aber sehr bedauert, daß der Südfunk in seinen christlichen Sendungen, angefangen bei den täglichen Morgenandachten, hinter anderen Sendern zurücksteht. Der Südwestfunk wird, soweit er empfangen werden kann, lieber gehört. Nach den jüngsten Erhebungen des NWDR sind eine sehr große Zahl von Rundfunkteilnehmern – über den Kreis der zunächst übersehbaren Hörer hinaus – Hörer der Morgenandachten. Die Bezirkssynode Boxberg bittet dringend die Leitung des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart, wenigstens die morgendlichen Andachten wieder auf 10 Minuten auszudehnen und insbesondere auch dem geistlichen Choral wieder einen größeren Platz zu geben.“ – Die Bezirkssynode Durlach beauftragte den Verfasser des Hauptberichtes, die Leitung des Süddeutschen Rundfunks von der dankbaren Aufnahme der kirchlichen Sendungen durch die Gemeinden und sehr viele Rundfunkhörer zu unterrichten, ihr den Dank für die bereitwillige Berücksichtigung der kirchlichen Anliegen in den Programmen auszusprechen und sie zu bitten, dieser Seite der Programmgestaltung auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken. – Beide Schreiben sind vom Süddeutschen Rundfunk beantwortet worden, das aus Boxberg mit der Mitteilung, daß die damalige neue Regelung der kirchlichen Frühsendungen (statt einer Andacht von zehn Minuten zwei Andachten von je etwa fünf Minuten) mit Zustimmung der Kirchenleitungen vorgenommen worden sei.

III.

Das dritte, empfohlene Thema „Die Verantwortung der Elternschaft für die Gestaltung der Schule“ wurde auf 14 Bezirkssynoden in besonderen Referaten behandelt (Bretten, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Rheinbischofsheim, Sinsheim, Wertheim). Die Vorträge wurden von Pfarrern und kirchlichen Religionslehrern gehalten (einige Referenten stellten sich dafür 2–3 mal zur Verfügung), in einem Fall (Sinsheim) von einem württembergischen Schuldekan. In den Kirchenbezirken Durlach und Konstanz wurde der Fragenkomplex in den Hauptbericht einbezogen. Auf sieben Bezirkssynoden schlossen sich längere Aussprachen an (Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Müllheim, Neckarbischofsheim, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Sinsheim), auf den übrigen genannten Synoden (und in Heidelberg) war die Aussprache kürzer, z. T. wegen Zeitmangel unmöglich. Wo Diskussionen statt-

fanden, nahmen das Thema „Bekenntnisschule oder christliche Gemeinschaftsschule“ und die Fragen der konfessionellen Lehrerbildung und der Einflußnahme auf die Besetzung der Lehrerstellen mehrfach einen breiten Raum ein.

Die sehr beachtlichen und dankenswerten Referate, deren Wiederholung in den Gemeinden mehrfach gewünscht wurde, können hier nicht in extenso wiedergegeben werden, vor allem nicht ihre historischen und gegenwarts-kritischen Partien. Wir beschränken uns darauf, das grundsätzlich Wichtige und das für die Praxis Bedeutsame knapp zu resümieren.

1. Die Verantwortung der Eltern für die Gestaltung der Schule ist darin begründet, daß Gott der Herr ihnen die Verantwortung für ihre Kinder auferlegt hat. Er hat sie in das Elternamt gesetzt, und sie sind von und vor Gott zur christlichen Erziehung ihrer Kinder verpflichtet. Zu dieser Verpflichtung haben sie sich mit ihrem Versprechen bei der Taufe ihrer Kinder bekannt. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung können sie sich durch niemanden vertreten lassen, sie kann ihnen nicht abgenommen werden, sie dürfen sie sich nicht nehmen lassen. Sie dürfen die Erziehung nicht dem Lehrer, der Schule, dem Staat allein überlassen. Ihre Verantwortung hört vor der Schultüre nicht auf, zumal ja die Schule nicht nur Lern-, sondern auch Erziehungsschule ist und der Formung des inneren Menschen und seiner Gesinnung dienen soll. Wenn Eltern gegenüber fremden Schulmonopolismen den Anspruch auf Mitbeteiligung bei der Gestaltung der Schule erheben, so machen sie damit nicht eigentlich ein naturgesetzlich fundiertes „Elternrecht“ geltend, vielmehr ist das, was da in der Gestalt eines zu erkämpfenden Elternrechtes erscheint, in Wahrheit die immer schon auferlegte Elternverantwortung, die darum immer neu zu erfüllende Elternpflicht. Und das eben darum, weil die Kinder Gott gehören.

Ist damit der staatliche Erziehungsabsolutismus abgelehnt, der im Dritten Reich verkündet und vom demokratischen Staat selber aufgegeben wurde (Art. 6 des Grundgesetzes wird in diesem Zusammenhang mehrfach zitiert), so begegnen doch die Eltern auf dem Feld der Erziehung und Bildung noch anderen Trägern dieser Arbeit. Da ist der Lehrer mit seiner besonderen fachlichen Ausbildung, um derentwillen ihm eine spezifische Funktion des Bildens und Erziehens zukommt. Da ist der Staat, der an der staatsbürgerlichen Erziehung der Kinder interessiert ist, der die äußeren Voraussetzungen und Einrichtungen des Schulwesens bietet und die Rolle einer ordnenden Macht spielt. Da ist die Kirche, die nicht nur für den Religionsunterricht sorgt, sondern auch den Willen Gottes, der die Erziehung unter seinem Wort und im Glauben begehrt, zur Geltung bringt. So wirken bei der Erziehungsarbeit verschiedene Partner zusammen, und es ist von entscheidender Bedeutung, daß es zur Formung einer wirklichen Erziehergemeinschaft kommt. Im Rahmen dieser

Erziehergemeinschaft fällt den Eltern um des göttlichen Auftrages willen die Mitverantwortung für die Gestaltung der Schule zu, die speziell die Verantwortung für die christliche Erziehung ihrer Kinder ist, die Verantwortung dafür, daß auch die außerhäusliche, also speziell die schulische Erziehung ohne Bruch mit dem in der Taufe gesetzten Anfang geschieht. Es gehört zur Aufgabe der Kirche, darüber zu wachen, daß Staat und Schule dieses christliche Elternamt unangetastet lassen, ihm vielmehr auch im Raum der öffentlichen Schulerziehung Einfluß gewähren, weil da die Eltern eine von Gott auferlegte Pflicht zu erfüllen haben.

2. Was ist konkret der Inhalt der so begründeten Verantwortung evangelischer Eltern für die Gestaltung der Schule? Die Antwort kann zunächst in den einen Satz zusammengefaßt werden: sie sollen verantwortungsbewußt dafür eintreten und darüber wachen, daß die Schule wirklich christliche Gemeinschaftsschule ist, daß das Wort „christlich“ nicht nur Fassade und Aushängeschild ist, daß die christliche Gemeinschaftsschule nicht durch innere Aushöhlung Wegbereiterin der weltlichen Schule wird.

Diese Gesamtforderung der Sicherung des christlichen Charakters der Schule kann dann noch im einzelnen entfaltet werden. a) Die Christlichkeit der Schule steht und fällt mit der persönlichen Glaubenshaltung des christlichen Lehrers. Darum müssen christliche Eltern darauf achten, daß solche Lehrer herangebildet und angestellt werden, die persönlich im Glauben an Jesus Christus gebunden sind und ihr Amt in der Verantwortung vor Gott versehen, die also nicht etwa die Kinder dem christlichen Geist des Elternhauses entfremden. Diese bewußt christlichen Lehrer müssen auch gestärkt werden bei ihren Ringen um die Wahrung ihrer Freiheit gegenüber politischen und weltanschaulichen Monopolansprüchen, die in den Bereich der Schule einzudringen versuchen. Umgekehrt muß Lehrern widerstanden werden, die in widerchristlichem oder überhaupt ungutem Sinne auf die Kinder einwirken. b) Christliche Eltern müssen darauf sehen, daß in allen Schulen das Evangelium von Jesus Christus in aller Eindeutigkeit und mit Kraft bezeugt wird, daß darum der Religionsunterricht nicht irgendwo am Rand steht, sondern die innere Mitte des gesamten Unterrichtes bildet. Die Schule ist nicht mehr eine christliche, wenn sie zum Warenhaus wird, das Ideologien, Weltanschauungen und Ersatzreligionen in Auswahl anbietet oder gar unchristlichen Ideen Einlaß gewährt. c) Dazu gehört auch das Wachen darüber, daß die in den Schulen gebrauchten Lehrbücher nicht nur den Erfordernissen der strengen Sachlichkeit, der inhaltlichen Korrektheit, der Liebe zur Wahrheit und zur Objektivität entsprechen, sondern auch nichts enthalten, was der christlichen Unterweisung, der biblisch-kirchlichen Lehre widerspricht. d) Hinsichtlich der Plangestaltung für Erziehung und Unterricht muß darauf gesehen werden, daß als Ziel gilt der Mensch, der in der

Ehrfurcht vor Gott, im Glauben an Jesus Christus, unter der Leitung des Heiligen Geistes sein Leben führt.

3. Welche praktischen Wege und Möglichkeiten bestehen für die Eltern, die ihre Mitverantwortung für die Gestaltung der Schule wahrnehmen? Mit Recht ist mehrfach gesagt worden, daß hier der erste und unmittelbare Weg der dauernde Kontakt und die wiederholte Aussprache der Eltern mit dem Schulleiter und dem Lehrer ist. Es ist weder mit der Gleichgültigkeit getan, die alles dem Lehrer überläßt, weil er es ja sicher recht mache, noch mit der bloßen Kritik daheim oder der unwirksamen Vorsprache beim Lehrer, wenn etwas vorgefallen ist. Vielmehr müssen sich Eltern über die Vorgänge in der örtlichen Schule und im Schulwesen überhaupt auf dem laufenden halten und diese Dinge immer wieder zum Gegenstand der Aussprache mit Schulleitung und Lehrerschaft machen. Auf diese Weise würde die Erziehergemeinschaft, von der oben die Rede war, in der rechten Weise aktualisiert. Dazu gehört auch die Teilnahme an Elternversammlungen, die von der Schule einberufen werden.

Eine besondere neue Möglichkeit zur verantwortlichen Mitgestaltung der Schule ist den Eltern durch die gesetzlich noch zu regelnde, aber schon im Gang befindliche oder vollzogene Bildung von Elternbeiräten gegeben. Diese haben zwar keinen Einfluß auf fachliche Schulfragen, üben nicht Aufsicht aus und stimmen nicht über Lehrpläne und Schulbücher ab, wohl aber können sie auf die innere Gestaltung der Schule und die Formung des sie bestimmenden Geistes und der in ihr arbeitenden Menschen einwirken. Es ist ihnen möglich, beratend Einfluß zu nehmen auf die Besetzung der Lehrerstellen und auf die Angelegenheiten, von denen in Abschn. 2 die Rede war. Hier ist den christlichen Eltern der Weg geöffnet zu einer wirksamen Betätigung der ihnen auferlegten Mitverantwortung für die Schule. Sie nutzen diese Möglichkeit mittelbar, indem sie bei den Wahlen zu den Elternbeiräten dafür sorgen, daß bewußt evangelische Väter und Mütter mit der notwendigen Sachkenntnis hineingewählt und sachkundige und verantwortungsfähige, aber geltungssüchtige Leute ferngehalten werden. Sie nutzen die Möglichkeit ganz unmittelbar, wenn sie selber die Wahl in den Elternbeirat annehmen und dort aktiv in evangelischem Sinne mitarbeiten an der christlichen Gestaltung der Schule für ihre Kinder.

Hier ist auch der Ort, auf die Einrichtung der Schulpflegschaft hinzuweisen. Da diese Institution, wie bei den Aussprachen auf den Bezirkssynoden mehrfach mitgeteilt wurde, da und dort nicht funktioniert und manche Pfarrer nicht dazu eingeladen werden oder überhaupt nichts davon wissen, stellen wir fest, daß die Bestimmung des Schulgesetzes von 1934 über die Schulpflegschaft noch voll in Geltung ist. Diese besteht aus dem Bürgermeister, dem Schulleiter, dem Pfarrer (bzw. den Pfarrern der beiden Konfessionen) und einigen Gemeinderäten und hat

das Recht der gutachtlichen Mitwirkung bei allen Schulangelegenheiten und bei der Besetzung der Lehrerstellen. Es liegt im Interesse der Kirche, wenn überall dafür gesorgt wird, daß diese Bestimmung nicht nur auf dem Papier steht.

4. Was kann die Kirche tun, um den Eltern dazu zu helfen, daß sie ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Schule gerecht werden? Es steht fest, daß sie etwas tun muß, da die evangelische Elternschaft, wie vielfach auf den Bezirkssynoden beklagt wurde, weithin interesselos ist und geradezu versagt. Sollen die evangelischen Eltern zum Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Schule geführt und zu praktischer Tat veranlaßt werden, so muß die Kirche, müssen die Gemeinden Elternarbeit treiben zur „Erziehung der Eltern“. Das soll nicht in neuen, sondern in den bestehenden Werkkreisen und im Rahmen vorhandener Arbeitsmöglichkeiten geschehen. Das Nächstliegende ist, daß die Fragen der Kindererziehung und der Schulgestaltung in den Männer- und Frauenkreisen und auf Gemeindeversammlungen besprochen werden. Auch die Veranstaltung von Elternabenden durch die Kirchengemeinden kommt hier in Betracht. Sachkundige und theologisch geschulte Referenten müssen dafür gewonnen werden, und das reiche Material an Zeitschriften und Broschüren könnte dabei genutzt werden, das die „Freie Vereinigung evangelischer Eltern und Erzieher“ zur Verfügung stellt. Besonders gut ist es, wenn zu solchen Gesprächen in den Gemeindekreisen und zu den Elternversammlungen auch Lehrer eingeladen werden. — Es ist freilich nicht damit getan, daß unsere Gemeindeglieder nur allgemein für Fragen der Erziehung und Schule interessiert werden. Kleinarbeit muß noch dazukommen: daß in den Gemeindekreisen geeignete Männer und Frauen gesucht und dazu willig gemacht werden, daß sie sich in die Elternbeiräte wählen lassen, und daß sie dann auch zur rechten Wahrnehmung dieses Amtes angeleitet werden. — Das Verheißungsvollste aber, was die Kirche in dieser ganzen Sache tun kann, ist dies, daß sie die Fürbitte für die Schule, die Lehrer und Schüler im Gottesdienst übt und die Gemeindeglieder zu persönlichem Gebet dafür aufruft.

5. Anhang. Es sei hier noch festgehalten, daß die Bezirkssynode Mannheim folgende fünf Anträge zu Erziehungs- und Schulfragen annahm: 1. Die Bezirkssynode regt einen engeren Zusammenschluß der evang. Lehrer an zur Förderung bewußt evangelischer Erziehungsarbeit und zur Pflege ihrer Berufs- und Standesfragen. 2. Sie befürwortet die Herausgabe eines Merkblattes, worin die Grundsätze der evangelischen Erziehung in Elternhaus, Schule und Berufsausbildung zusammengefaßt und erläutert werden. 3. Sie ist sich einig in der Auffassung, daß in einer christlichen Gemeinschaftsschule alle Schulbücher von christlichem Geist getragen sein müssen. Sie hält es für erforderlich, daß alle in den Schulen eingeführten Lehrbücher unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden, insbesondere für das Fach der Gemeinschafts-

kunde. 4. Sie macht sich die Überzeugung des Evang. Oberkirchenrats zu eigen, die die christliche Gemeinschaftsschule bejaht und die Ausbildung evangelischer Lehrer in evang. Lehrerbildungsanstalten fordert. 5. Sie spricht ihr Befremden aus über die Bestellung von nichtchristlichen Schulleitern an der christlichen Gemeinschaftsschule. Sie fordert christliche Persönlichkeiten als Leiter christlicher Schulen. — Auch die Bezirkssynode Konstanz stellte sich in einer (einstimmig angenommenen) Entschliebung voll und ganz hinter die von der Landessynode gebilligten Vorschläge der Kirchenleitung zur christlichen Simultanschule und konfessionellen Lehrerbildung.

Die besondere Themenstellung für die Bezirkssynoden 1952 brachte es mit sich, daß die Berichte, Vorträge und Verhandlungen der Synoden in stärkerem Maße als sonst den Aufgaben und speziellen Problemen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit zugewendet waren, und wir vermerken mit dankbarer Anerkennung, daß auf den Synoden sowohl hinsichtlich der Bewußtmachung der Verantwortung der Kirche für die Öffentlichkeit wie auch im Aufzeigen praktischer Wirkungsmöglichkeiten fruchtbare Arbeit getan worden ist. Es ist in diesem Bescheid versucht worden, den Ertrag dieser Erörterungen zusam-

menzufassen und ihn in die Gemeinden hinein weiterzuleiten.

Wir alle in der Kirche bedürfen immer wieder der Stärkung durch die Erinnerung an den universalen Auftrag der Kirche und die ihr gegebene Verheißung, damit wir davor bewahrt werden, die „Welt“ abzubuchen und resigniert die Bemühung um sie einzustellen. Sicherlich stellen sich unsere Gemeinden dar als „Inseln im Meer der Verweltlichung“. Aber es gibt Inseln, da man Zuflucht nimmt, und Inseln, die nichts sind als Ausgangsbasen zu neuer Fahrt. Zum immer neuen missionarischen Aufbruch sind wir — und nun sagen wir nicht: gefordert, denn diese „Forderung“ ist uns als lebendiger Schrecken täglich auf den Fersen, sondern wir sagen — gestärkt und fröhlich gemacht durch das Evangelium, daß Gott in Christus die Welt liebhat und daß er ihr durch uns sein mächtiges, die Welt überwindendes Wort sagen will, das nicht leer zurückkommen soll. In der großen Freude derer, die das Evangelium der Gottesgnade gerettet und getröstet hat, gehen wir hin und tragen die Botschaft in die Welt hinaus. Unsere Arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn, der Tag für Tag zu uns sagt: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ICH habe die Welt überwunden.“

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
Einleitung	17	14. Hilfskräfte	32
I. Hauptberichte	18	15. Kirchenälteste	32
1. Überblick	18	16. Gemeindeversammlung	33
2. Erweiterte Gottesdienstordnung	19	17. Anträge und Entschliebungen	34
3. Einführung des neuen Gesangbuchs	22	II. Öffentlichkeitsarbeit der Kirche	35
4. Schulanfängerandacht, Schulanfangs- und -schlußgottesdienste	23	1. Allgemeines	35
5. Heilige Taufe	23	2. Presse	35
6. Trauung von Geschiedenen	25	3. Film	36
7. Mischehenproblem	25	4. Rundfunk	36
8. Beerdigung	25	III. Verantwortung der Elternschaft für die Gestaltung der Schule	37
9. Nebeneinander von Wochengottesdienst und Werkarbeit	26	1. Begründung der Verantwortung	38
10. Männerarbeit	27	2. Inhalt der Verantwortung	38
11. Volksmissionarische Arbeit und Evang. Akademie Baden	29	3. Praktische Wege und Möglichkeiten	39
12. Seelsorge	30	4. Was kann die Kirche tun?	39
13. Konfirmandenunterricht und Konfirmation	31	5. Anhang	39
		Schluß	40